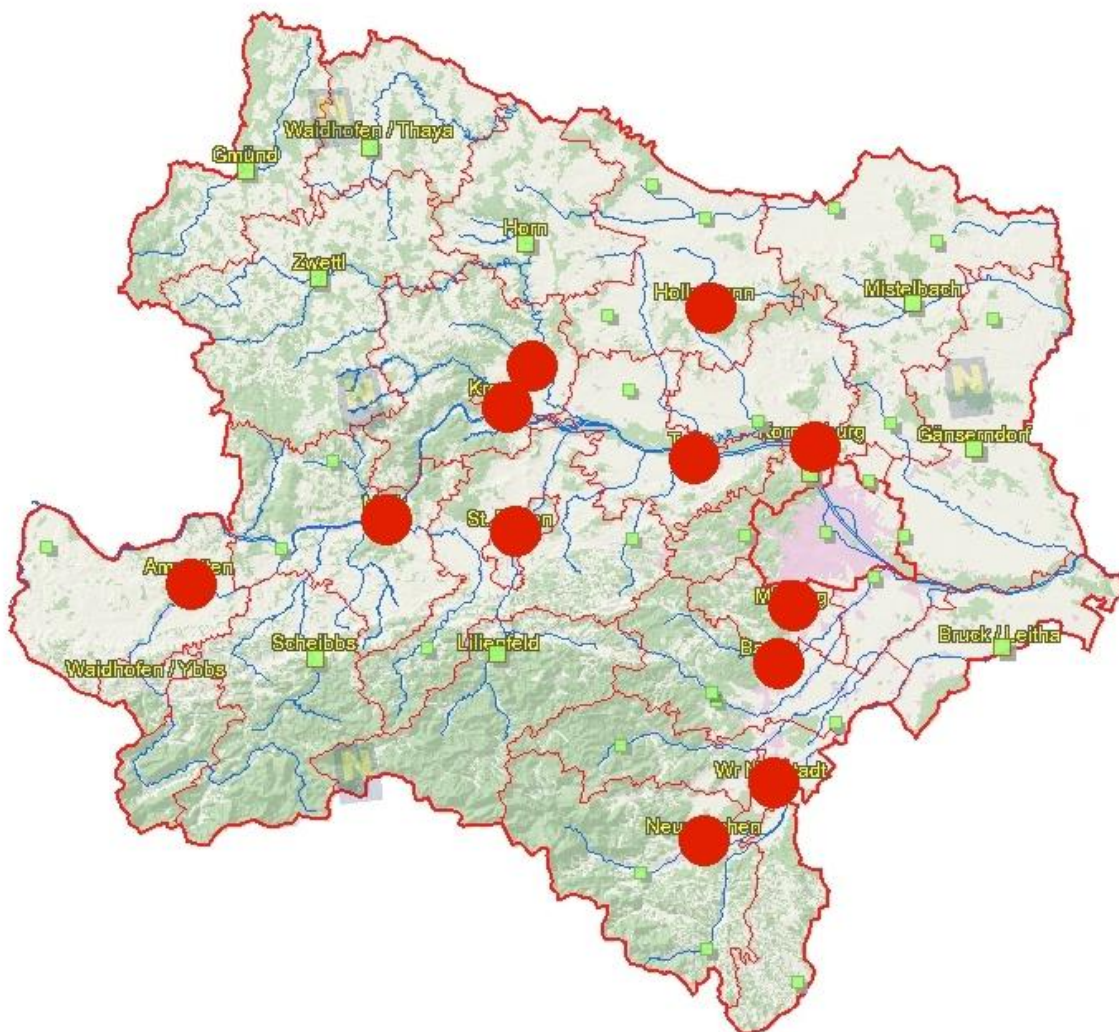




JAHRBUCH 2013



Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ

Winden 24

3390 Melk

www.netwo-noe.at

ZVR: 626 232 303

Druck: Fa Gugler, Melk

Redaktion: Sepp Ginner, Hannes Ziselsberger, Ingrid Neuhauser et al

Kontakt: MagFh Sepp Ginner – seppginner@mvnet.at

Vereinsregistrauszug zum Stichtag 23.07.2013

Allgemeine Daten

Zuständigkeit **BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK**
ZVR-Zahl **626232303**

Vereinsdaten

Name **Netzwerk Wohnungslosenhilfe Niederösterreich NET-WO NÖ**
Sitz **Melk**
c/o *Keine Eintragung gespeichert*
Zustellanschrift **3390 Melk, Winden 24/0**
Land **Österreich**
Entstehungsdatum **01.01.1993**

Maurice Androsch

Landesrat

Sozialreferent für Niederösterreich



Kein Dach über dem Kopf zu haben und nicht zu wissen, ob man in der nächsten Nacht eine Schlafstelle findet, ist eine Erfahrung, die viele Menschen in ihrem Leben nie machen müssen, obwohl das Risiko, eines Tages davon selbst betroffen zu sein, höher ist als man denkt.

Schwierige Lebensumstände sind vielfach die Ursachen, weshalb jemand in einer desolaten Unterkunft wohnt, von Wohnungsverlust bedroht ist oder auf der Straße lebt. Wir wissen auch, dass Wohnungslosigkeit vor allem das Ergebnis eines längerfristigen Verarmungs- und Ausgrenzungsprozesses ist. Immer mehr Menschen müssen sich nämlich sorgen, mit dem was sie verdienen, irgendwie das Auslangen zu finden. Aber auch außergewöhnliche Erlebnisse und Einschnitte im Leben eines Menschen, wie z.B. Scheidung,

Arbeitsplatzverlust, finanzielle Probleme, Alkoholismus etc. geben vielfach den Ausschlag, dass ungewollt die Straße zur Heimat wird.

Das Land Niederösterreich unterstützt zahlreiche Projekte und Vereine, die sich um Menschen in dieser schwierigen sozialen Lebenslage kümmern. Parallel dazu wurde mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ein wichtiger Meilenstein gesetzt, um frühzeitig gegensteuern zu können. Derzeit wird diese evaluiert, sodass im Herbst ein erstes Resümee darüber gezogen werden kann, um in weiterer Folge mögliche Schwachstellen zu korrigieren. Eine weitere wichtige Hilfestellung, um Personen vor Obdachlosigkeit zu schützen, wäre eine Allgemeine Wohnbaubeihilfe. Dazu fehlt derzeit aber bedauerlicherweise noch der politische Konsens im Bundesland Niederösterreich.

Abschließend darf ich noch zur Idee gratulieren, ein Jahrbuch über die Tätigkeit des **Netzwerks Wohnungslosenhilfe NÖ** zu verfassen. Damit wird nicht nur die wichtige Arbeit aller Mitgliedsvereine unterstrichen, sondern auch die schwierige Lebenssituation von Menschen, die am Rande unserer Wohlstandsgesellschaft unter menschenunwürdigen Bedingungen ihr Leben führen, ins Bewusstsein gerückt.

Einleitung

MagFh Sepp Ginner, Obmann

Handelt es sich beim Recht auf Wohnen um einen Luxus der gehobenen Klasse oder um ein Menschenrecht?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist das Recht auf Wohnen durch die jeweiligen Landesgesetze ausreichend abgesichert. Aus diesem Grund sah sie die Ratifizierung der Artikel 30 (Recht auf Sozialschutz) und 31 (Recht auf Wohnen) in der revidierten EU Sozialrechtscharta für nicht dringend notwendig und strich daher die beiden Bestimmungen aus dem Verbindlichkeitskatalog.

In Österreich kann niemand das Recht auf Wohnen einklagen. Es besteht zwar als Rechtsnorm in internationalen Abkommen und Erklärungen, aber es stellt kein individuell geltend zu machendes Recht gegenüber der Gesellschaft dar.

Im Niederösterreichischen Sozialhilfegesetz ist die Hilfe für obdachlose Menschen im Abschnitt „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ und dezidiert im § 20 definiert und soll all jenen Personen zugute kommen, die sich wegen Wohnungslosigkeit in einer außerordentlichen Notsituation befinden. Zusätzlich ist im § 21 die Hilfe bei Gewalt durch Angehörige definiert und damit die Grundlage für die Frauenhäuser in Niederösterreich gelegt.

Diese Hilfe ist allerdings nicht mit einem Rechtsanspruch versehen, sondern wird durch privatwirtschaftliche Vereinbarungen des Landes mit den Trägern der Wohnungsloseneinrichtungen und der Frauenhäuser sichergestellt.

Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die Hilfe in Form der Sachleistungen (Wohnraum, Heizung, Versorgung, Verpflegung, Betreuung, Beratung, Schutz) durch die gemeinnützigen Trägervereine erbracht und dafür Kostendeckung seitens der Landesregierung garantiert wird.

Das **Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ** legt nun zwanzig Jahre nach seiner Gründung erstmals ein Jahrbuch vor, in dem die Leistungen der Mitgliedsvereine und die Grundproblematik der Zielgruppen und Vorsorgen dargestellt werden.

Das Jahrbuch orientiert sich nach der Gliederung im Sozialbericht der Landesregierung, wodurch es in einem gewissen Sinn ein Parallelbericht dazu aus der Sicht der Praxis ist.



Geschichte des Netzwerks Wohnungslosenhilfe NÖ:

Die Wohneinrichtungen in Niederösterreich entstanden zwischen 1983 (Gründung der Emmausgemeinschaft in St.Pölten) und 1993. War anfangs die Finanzierung durch freie Subventionen, privates Spendenaufkommen und Lohnkostenzuschüsse durch die Aktion 8000 des Sozialministeriums möglich, so hat sich zu Beginn der 90er Jahre eine eigens dafür gegründete Arbeitsgemeinschaft der Wohnheime und Frauenhäuser darum bemüht, mit dem Land Niederösterreich als Träger der Sozialhilfe eine Grundlage für Finanzierungsvereinbarungen zu schaffen, die schließlich die langfristige Absicherung der Einrichtungen zum Ziel hatten.

Diese Arbeitsgemeinschaft war ein loser Verband von engagierten Menschen, die in ganz Niederösterreich an unterschiedlichen Standorten Wohneinrichtungen betrieben oder betreiben wollten.

1993 wurde aus dieser Arbeitsgemeinschaft heraus ein Verein als Landesverband gegründet und über eine Lohnkostenförderung des AMS-Niederösterreich Dr. Tom Schmid ein halbes Jahr lang als Geschäftsführer angestellt. Es gelang relativ rasch, die Konsolidierung der einzelnen Mitgliedsvereine durch neue Fördervereinbarungen mit dem AMS und zunehmend mit dem Land Niederösterreich zu erreichen. Die Abteilung GS5 wurde damals von Frau Dr. Charlotte Paredschneider geführt, die den Vereinen sehr konstruktiv entgegenkam. Die Landesrätinnen Liese Prokop und Traude Votruba waren insgesamt dem Ansinnen sehr positiv gegenüber eingestellt und die zuständige Referentin und spätere Abteilungsleiterin Dr. Elisabeth Größ erstellte rasch die Vertragstexte.

Im Rahmen des Sozialhilfe-Raumordnungsprogramms, einer Verordnung der NÖ Landesregierung, wurden erstmals die Leistungen und Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe und Schutzeinrichtungen beschrieben und die Standorte für entsprechende Vorsorge-Einrichtungen festgelegt. Somit gab es eine gesetzliche Grundlage, auf der die Vereine einerseits die Betreuungskonzepte aufbauen und andererseits die Landesregierung die nötigen Finanzierungsvorkehrungen treffen konnten.

Diese Verordnung, die dann später durch eigene Formulierungen im Nö Sozialhilfegesetz präzisiert wurden und 2010, nach der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, aufgehoben werden sollte sah im § 22 vor:

„**Frauenhäuser** sind Einrichtungen, die eine Zufluchts- und Betreuungsmöglichkeit für hilfsbedürftige Frauen, Frauen mit Kleinkindern sowie für gefährdete Frauen und ihre Kinder bieten. Diese Einrichtungen sollen die Frauen und ihre Kinder vor körperlichen und seelischen Misshandlungen schützen und ihnen die Möglichkeit verschaffen, ihre Persönlichkeit zu stärken und ihr Leben anschließend selbständig zu führen.“

Als Standorte wurden „städtische Gebiete (Ballungsräume) und jedenfalls St.Pölten und Mödling genannt.

Im § 24 wurden die Einrichtungen für Obdachlose und sozial nicht angepasste Menschen beschrieben und in drei Kategorien eingeteilt:

1. **Wohnheime** für Menschen, die obdachlos, unangepasst und am regulären Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar sind, jedoch durch Unterkunft, soziale Betreuung und Arbeitstraining wieder in das Erwerbs- und Gesellschaftsleben integriert werden sollen.

2. **Beratungsstellen**, die die Betreuung von Obdachlosen und nicht sozial angepassten Menschen sowie deren Nachbetreuung nach Verlassen eines Wohnheims sicherstellen und als Kriseninterventionsstellen fungieren sollen und
3. **Wärmestuben** mit Notschlafstellen für obdachlose Menschen, die beruflich und gesellschaftlich nicht mehr integrierbar sind. Diese sollen eine Unterkunft sowie eine Grundversorgung mit Nahrungsmitteln sichern

Als Standorte wurden die Landeshauptstadt und in jedem Landesviertel wenigstens ein Wohnheim, jedenfalls aber in St.Pölten, Krems, Wiener Neustadt und Winden bei Melk angeführt. Für die Beratungs- und Notschlafstellen wurden die Ballungsräume, jedenfalls St.Pölten und Krems angeführt.

Nach der Novellierung des NÖ Sozialhilfegesetzes im Jahr 2000 war klar absehbar, dass eine Neuformulierung der Finanzierungsvereinbarungen notwendig war. Inzwischen hatten sich die Wohnheime und Frauenhäuser in den jeweiligen Standort schon gut entwickelt und waren regional verankert. Die unterschiedlichen Fördervereinbarungen und der absehbare Rückzug des Arbeitsmarktservices aus der Lohnkostenfinanzierung ließen den Vereinen immer weniger Spielraum für die eigentliche Betreuungsleistung, weil die Finanzierungssorgen zu Existenzängsten führten.

Im Jahr 2006 konnte die Wohnbauförderung für die Unterstützung von Menschen in Wohnungsnot gewonnen werden. Dem „housing first“¹ Ansatz entsprechend wurde die Wohnassistenz eingerichtet und somit der Zugang zu gefördertem und leistbarem Wohnraum verbessert.

Mithilfe einer externen Beratungsfirma „Contrast.at“² gelang es schließlich der Abteilung GS5 unter der Leitung von Mag. Martin Wancata und den Betreibervereinen, die Förderverträge neu zu formulieren und somit die Wohnungslosenhilfe und abgesehen davon auch die Frauenhäuser vertraglich auf neue Beine zu stellen.

Das Netzwerk Wohnungslosenhilfe (damals noch Verein Betreutes Wohnen NÖ) war in dieser Zeit durch die Vereinsstruktur und das ehrenamtliche Engagement der Vorstandsmitglieder in der Lage, als kompetenter Partner in den Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich aufzutreten und die Ausrichtung und Berechnung der Vertragsinhalte wesentlich mitzubestimmen.

Für die bundesweite Vernetzung der Wohnungslosenhilfe wurde 1991 die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)³ gegründet, in der das **Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ** Mitglied und Verbindungsknoten ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die bundesweiten Entwicklungen auch in Niederösterreich Platz greifen können und die Mindeststandards einem professionellen Diskussionsprozess unterzogen sind. Das Grundsatzprogramm der BAWO gilt als „Verfassung“ der Wohnungslosenhilfe. Soweit möglich versucht das **Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ**, diese Grundsätze auch in den Einrichtungen in NÖ zu verbreiten und in den regelmäßig stattfindenden Vereinsversammlungen zu diskutieren und einzufordern. Gerade im Zusammenhang mit der Einführung der Mindestsicherung ergab sich auch mehrmals die Gelegenheit, die praktische Umsetzung im Bereich der Wohnungslosenhilfe kritisch zu beleuchten und entsprechende Versorgungslücken aufzudecken.

¹ Zuerst Wohnungen zur Verfügung stellen und dann darum herum notwendige Zusatzdienste mit der Betreuung beauftragen.

² www.contrast-consulting.com

³ www.bawo.at

In diesem Sinn ist das **Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ** eine unverzichtbare Plattform für die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe und deren Anpassung an aktuelle Situationen und Nachfragen.

Im Juni 2013 wurde der Name des Vereins von **Betwo-NÖ** auf **NETWO-NÖ** geändert, im Volltext **Netzwerk Wohnungslosenhilfe Niederösterreich**

Wohnungslosenhilfe im Sozialhilfe-Landesbericht

Das Amt der NÖ Landesregierung nimmt im alljährlichen Sozialbericht Bezug auf die Wohnungslosenhilfe im Kapitel 3.2. „Hilfe in besonderen Lebenslagen“. Hier werden die Wohnungssicherung, die Wohnungslosenhilfe und die Hilfe bei Gewalt in der Familie gesondert dargestellt und somit ein Überblick über die Einrichtungen, die Zahlen und die Kosten gegeben.

Der aktuelle Bericht liegt für das Jahr 2011 vor. Er ist von der Homepage der Landesregierung unter http://www.noel.gv.at/bilder/d66/Sozialbericht_2011.pdf herunter zu laden

3.2.3 Wohnungssicherung

Die Träger der Arbeitsgemeinschaft Wohnungssicherung (Verein Wohnen St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas der Diözese St. Pölten, V.B.O.- Verein-Betreuung-Orientierung und BEWOK- Beratung gegen Wohnungsverlust) bieten im Auftrag des Landes Niederösterreich Beratungs- und Betreuungsleistungen für von Wohnungsverlust bedrohte bzw. wohnungslose Personen an.

Nachdem im Jahr 2005 ein Pilotprojekt zur Wohnungssicherung sehr erfolgreich durchgeführt wurde, wurde die Delogierungsprävention im Laufe des Jahres 2006 flächendeckend auf das ganze Bundesland ausgeweitet. Für die Umsetzung wurde das Landesgebiet in 5 Regionen aufgeteilt und jeweils einer Trägerorganisation (BEWOK, Caritas St. Pölten, Caritas Wien, VBO, Verein Wohnen) zugeordnet.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt **€ 751.560,35** an Landesmitteln ausbezahlt.

Die Verteilung auf die fünf Rechtsträger erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus der Anzahl der Delogierungen, der Fläche des Gebietes, der EinwohnerInnenanzahl sowie der Anzahl der Mietwohnungen in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten zusammensetzt.

Ziel ist die Aufrechterhaltung der Wohnung und der Familienstruktur. Gemeinsam mit den betroffenen Personen wird eine persönliche Lösungsstrategie erarbeitet. Besonders wichtig sind dabei die Klärung von rechtlichen Fragen (z.B. Mietrechtsfragen), die Entwicklung eines finanziellen Haushaltsplanes, sowie die Motivation der betroffenen Personen zur Schuldenregulierung. Eine erfolgreiche Wohnungssicherung ist daher auch in einem engen Zusammenhang mit den Tätigkeiten der NÖ Schuldnerberatung zu sehen.



Die fünf Träger der Wohnungssicherung haben im Jahr 2011 über sogenannte Infokontakte 441 Personen beraten, darüber hinaus 580 Kurzberatungen durchgeführt, 201 laufende Beratungen betreut und 848 Beratungen abgeschlossen.

3.2.4 Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen (Obdachlosenheime)

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungsmaßnahmen für wohnungslose Menschen, die zusätzlich zur Wohnungslosigkeit eine sekundäre Problemindikation wie z.B. Arbeitslosigkeit, Haftentlassung, Alkoholprobleme, finanzielle Probleme etc. aufweisen.

Die Personen werden befristet aufgenommen.

Die Finanzierung erfolgt über Tagsätze bzw. Monatspauschalen. Je nach Einkommenslage haben die Hilfesuchenden einen Kostenbeitrag zu leisten.

Bis zum Jahr 2010 wurden die Wohneinrichtungen zum Teil auch durch das AMS NÖ finanziert. Da sich das AMS ab dem Jahr 2010 aus der Förderung zurückgezogen hat, wurden auf Basis eines Leistungskataloges neue Verträge erarbeitet, um eine bessere Kostentransparenz zu erreichen und vergleichbare Leistungsangebote in allen Einrichtungen zu schaffen. Mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ab 1. September 2010 wurde den untergebrachten Personen ohne Krankenversicherungsschutz die gesetzliche Pflichtversicherung bei der NÖ Gebietskrankenkasse ermöglicht.

Nachstehend erfolgt ein kurzer Überblick über die bestehenden Sozialhilfeeinrichtungen in Niederösterreich.

a. Wohnhäuser:

Wohnhäuser sind stationäre Einrichtungen zur Betreuung von wohnungslosen Personen. Voraussetzung für die Aufnahme sind die Einhaltung der jeweiligen Hausordnung und der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Träger. Ausgenommen sind Personen mit einer schweren psychischen Erkrankung. Für diese Personen stehen in Niederösterreich spezielle Wohnhäuser zur Verfügung. Daneben werden Notschlafstellen angeboten. Dies sind Notunterkünfte, in denen akut wohnungslose Menschen die Möglichkeit haben, kurzfristig und auf begrenzte Zeit zu übernachten.

b. Betreutes Wohnen:

Betreutes Wohnen bedeutet die Betreuung der BewohnerInnen in einer Wohnung bzw. Wohngemeinschaft. Die Wohnung wird von der Trägerorganisation bereitgestellt. Voraussetzung für eine Aufnahme ist ein Mindestmaß an Selbständigkeit und selbständiger Wohnfähigkeit.

c. Mutter-Kind-Haus

Das Mutter-Kind-Haus bietet volljährigen Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern in Notsituationen ein vorübergehendes Zuhause, Unterkunft und Betreuung.

In all diesen Kategorien wurden 2011 in Niederösterreich 1.340 Personen betreut und/oder beherbergt. Insgesamt hat die Landesregierung dafür einen Betrag von **€ 4.293.611,-** zur Verfügung gestellt.

3.2.5 Hilfe bei Gewalt durch Angehörige (Frauenhäuser)

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungsmaßnahmen für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder aus Niederösterreich. Die Frauen und Kinder werden befristet aufgenommen.

Die Finanzierung erfolgt über Sockelbeträge und Tagsätze. Die Hilfesuchenden haben je nach Einkommenslage einen Kostenbeitrag zu leisten.

Bis zum Jahr 2010 wurden die Wohneinrichtungen zum Teil auch durch das AMS NÖ finanziert. Da sich das AMS ab dem Jahr 2010 aus der Förderung zurückgezogen hat, wurden gemeinsam mit den Frauenhäusern neue Verträge erarbeitet, um eine bessere Kostentransparenz zu erreichen und vergleichbare Leistungsangebote in allen Frauenhäusern zu schaffen.

Mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ab 1. September 2010 wurde den untergebrachten Frauen und Kindern ohne Krankenversicherungsschutz die gesetzliche Pflichtversicherung bei der NÖ Gebietskrankenkasse ermöglicht.

Den von Gewalt bedrohten Frauen und Kindern stehen in Niederösterreich insgesamt sechs Frauenhäuser zur Verfügung:

- Haus der Frau in St.Pölten
- Sozialhilfezentrum für Frauen in Mödling
- Frauenhaus Mistelbach
- Frauenhaus Amstetten
- Frauenhaus Neunkirchen
- Frauennotwohnung Wr. Neustadt

In diesen 6 Frauenhäusern wurden 2011 auf 121 Plätzen an 31.447 Übernachtungen für Frauen und deren Kinder ermöglicht, das entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von knapp 72 Prozent.

Die Landesregierung stellte dafür ein Budget von **€ 1.901.028,-** zur Verfügung.

Nicht alle Einrichtungen sind auch Mitglied im **Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ**, aber dieses versucht so gut und breit wie möglich die Interessen aller Einrichtungen wahrzunehmen und die Vernetzung zu verbessern und zu erweitern (siehe dazu ab Seite 13). Die Vernetzung der Einrichtungen erstreckt sich nicht nur auf den Austausch zwischen den MitarbeiterInnen in den Wohnhäusern, Beratungsstellen und Frauenhäusern, sondern auch auf die gemeinsame Weiterentwicklung der rechtlichen und vertraglichen Grundvoraussetzungen und auf die Schaffung von zusätzlichen Angeboten im Bereich der Prävention und Nachsorge.

Als eine dieser nun anstehenden Innovationen ist das „Betreute“ Konto“ zu sehen, für das in einem Pilotprojekt des FSW Wien die ersten Erfahrungen gesammelt und Installationen von entsprechenden Programmen durchgeführt wurden. Die NÖ Schuldnerberatung ist zurzeit gerade mit der Erstellung eines Aufbau-Konzepts dieses Beratungsinstruments beschäftigt und wird wohl in Kooperation mit der Wohnungslosenhilfe eine Erweiterung des Angebots im Sinne einer nachhaltigen Wohnungssicherung auf Schiene bringen.

Leistbares Wohnen – können wir uns die Sozialhilfe leisten?

Das Wohnen für Einzelpersonen oder –haushalte wird immer teurer und verschlingt zum Großteil weit mehr als ein Viertel des Einkommens.

Demgegenüber sind die Ausgaben im weiten Bereich der Sozialhilfe und Wohnungslosenhilfe durchaus überschaubar. Rechnet man die Ausgaben des Landes NÖ für die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Wohnungslosenhilfe und die Schuldnerberatung zusammen (2011), so ergibt sich folgende Rechnung:

BMS (16.636 Personen)	38.785.013,-
Wohnungssicherung:	751.560,35
Wohnheime:	3.257.258,38
MutterKind Wohnheime	280.929,77
Frauenhäuser:	1.901.028,38
Schuldnerberatung:	1.341.974,-
Gesamt:	46.217.763,88

Bei einer Bevölkerung in NÖ von **1.587.651** ergibt sich ein Schnitt von **€ 29,11** pro Kopf und Jahr. Und das bei einer jährlichen Steuerleistung pro Kopf von **6.565,-**, also **0,4%**. Der Förderaufwand entspricht also in etwa den Kosten von 4 Quadratmeter Wohnfläche, gerade genug für ein Bett mit 2 Nachtkasterln. Da erübrigt sich wohl die Frage, ob wir uns das leisten können!

Da die Wohnbauförderung (und auch die Wohnbeihilfe) im Wesentlichen aus den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen zum Wohnbauförderungsfonds (1% der Bruttolohnsumme) und aus den Rückzahlungen der KreditnehmerInnen finanziert werden, kann man hier nicht im engeren Sinn von öffentlichen Ausgaben sprechen sondern eher von Umverteilung. Die optimale Investition in den leistbaren Wohnraum, im speziellen in den Mietwohnraum, würde das Wohnkostenniveau nachhaltig senken können.

In den letzten 10 Jahren stiegen beispielsweise die Mietkosten um 34%, während die Löhne um lediglich 22% angehoben wurden⁴. Zum sowieso schon vorhandenen Kaufkraftverlust gesellt sich also ein immer größer werdender Anteil an Wohnkosten im Haushaltsbudget. Wir reden hier aber nicht von Luxuswohnungen sondern vom ganz normalen Standard-Wohnraum.

Im statistischen Bericht bezeichnet die Statistik Austria rund eine Million Österreicher als arm oder ständig gefährdet, in die Armut abzurutschen. Die Betroffenen können sich alltägliche Notwendigkeiten nicht leisten: Heizmaterial, Kleidung, Reparaturen. 313.000 Menschen können ihre Wohnung nicht warm halten. Besonders davon betroffen sind Eltern-Haushalte und Haushalte mit langzeitarbeitslosen Personen, alleinlebende Frauen ohne Pension und Menschen mit Migrationshintergrund ohne Staatsbürgerschaft.

Im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist ein Viertel des Mindeststandards, also knapp 200,- € für den Wohnbedarf vorgesehen. Es ist aber praktisch unmög-

⁴ Lukas Tockner Arbeiterkammer Wien Mietensteigerungen in Österreich, Jänner 2012

lich, mit diesem Betrag die tatsächlichen Wohnkosten zu decken. 2012 betrug der durchschnittliche Wohnaufwand für Hauptmietwohnungen 466,- €⁵.

Bei der Bemessung des Mindeststandards kulminieren also zwei gravierende Fehler:

- 1) Die BMS ist mit einem Betrag von 794,91 von vorne herein schon um etwa ein Viertel unter der Armutsschwelle. Diese liegt (2011) in Österreich nach den Berechnungen gemäß EU-SILC⁶ bei 1.066,- € wo hingegen die BMS sich am Ausgleichzulagenrichtsatz der Pensionsversicherung orientiert und im Unterschied zu diesem nur 12 mal statt 14 mal ausbezahlt wird.
- 2) Der Wohnbedarf ist mit 198,72 € gedeckelt und in den meisten Bundesländern, jedenfalls aber auch in Niederösterreich wird ein etwaiger Wohnzuschuss mit diesem Wohnbedarfsanteil gegengerechnet.

In beiden Bereichen handelt es sich offensichtlich um eine unsachliche Entscheidung, die die Realität der Hilfesuchenden außer Acht lässt und die Hilfeleistung selbst auf ein arbeitsverfestigendes Ausmaß beschränkt.

Frauenhäuser in Niederösterreich



Frauenhäuser sind Schutz- und Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. In Niederösterreich gibt es 6 Frauenhäuser und zwar in Amstetten, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten und Wr. Neustadt. Weiters gibt es ein Haus für von Gewalt betroffene Frauen im Asylverfahren in Hollabrunn. Nicht alle Häuser sind Mitglied des **Netzwerks Wohnungslosenhilfe NÖ**.

Die Frauenhäuser sind verschieden groß und bieten Platz für 6 bis 20 Frauen und ihre Kinder.

Die Betreuung erfolgt durch Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen und Pädagoginnen.

Alle NÖ Frauenhäuser sind rund um die Uhr aufnahmebereit.

Aufnahmekriterien: Es darf aber nicht jede gewaltbetroffene Frau aufgenommen werden. In der Praxis heißt es also auch bei Anfragen in der Nacht: "...ja, Sie sind von Gewalt betroffen, Sie können eigentlich ins Frauenhaus kommen, aber sind Sie auch in Niederösterreich wohnhaft? Frauen die nicht in NÖ gemeldet sind dürfen in den NÖ Frauenhäusern nicht aufgenommen werden.

Eine länderübergreifende Aufnahme ist derzeit laut Vertrag nicht möglich. Dies kann allerdings aufgrund einer sehr hohen Bedrohungssituation oder der sozialen Kontakte (z.B. Arbeitsplatz, Ausbildung, Kindergarten, Schule, zukünftiger Wohnort in NÖ,...) in grenznahen Regionen (mit Oberösterreich und dem Burgenland) für die betroffenen Frauen wichtig sein.

Die Frauenhäuser fordern seit Jahren eine bundesländerübergreifende Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen.

⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wohnen_und_gebaeude/index.html

⁶ Statistics on Income and Living Conditions

Es gibt allerdings noch andere Ausschlussgründe für eine Aufnahme.

Sind Sie in einem Asylverfahren? Sind Sie psychisch krank oder doch vielleicht obdachlos?“

Sozialarbeiterinnen im Frauenhaus brauchen einige Tag Zeit, um diese Punkte abzuklären, vor allem wenn Beratungsgespräche nur mit Dolmetsch möglich sind.

Auch diese Frauen brauchen dringend Unterstützung, die sie in einem Frauenhaus nicht finden können.

Auslastung: Besonders schwierig ist der Umgang mit der stark schwankenden Auslastung. Die unmögliche Planbarkeit der Aufnahmen von gewaltbetroffenen Frauen erfordert nicht nur Spontantät in der täglichen Arbeit, sondern ist auch problematisch in der Auslastungsberechnung. Zusätzlich bringt jede Frau unterschiedlich viele Kinder mit ins Frauenhaus.

Berechnung der Kinderplätze: Von Seiten des Landes NÖ wird die Auslastung ausschließlich aufgrund von Frauenplätzen berechnet, bzw. es wird eine durchschnittliche Kinderanzahl von einem Kind pro Frau angenommen. Das stimmt aber nicht mit den realen Verhältnissen überein und führt zu einer starken Unterbewertung der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen mit mehreren Kindern. Derzeit suchen überdurchschnittlich viele Frauen mit mehreren Kindern das Frauenhaus auf.

Es brauchen nicht nur die Kinder spezielle Aufmerksamkeit und Betreuung, sondern eine Frau mit mehreren Kindern braucht mehr Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, bei vermehrten Amtswegen, bei Erziehungsfragen etc.

Die Schlafplätze und Zimmer sind mit der hohen Kinderzahl vergeben und ausgelastet, da eine Frau mit mehreren Kindern oft 2 Zimmer besetzt. Es muss bei der Berechnung der Auslastung egal sein, ob die Zimmer mit Frauen oder mit Kindern besetzt sind, Bett ist Bett.

Dies ist ein grober Missstand in der Einstufung der Arbeit der Frauenhäuser.

Kostenbeiträge der im Frauenhaus lebenden Frauen:

Im Gegensatz zu anderen Wohneinrichtungen in NÖ, in denen der von den BewohnerInnen zu leistende monatliche maximale Kostenbeitrag mit der Höhe der freien Station (derzeit 196,20 Euro) begrenzt ist, steigt der von den Frauen zu leistende Kostenbeitrag jährlich und beträgt derzeit monatlich maximal 305,31 Euro. Diese Ungleichstellung ist eine grobe Benachteiligung und Diskriminierung und wird von den Frauenhäusern seit langem kritisiert und zu verändern versucht.

Ambulante Beratungen: Frauenhäuser arbeiten nicht nur mit den Frauen die im Haus leben. Sie führen ambulante Beratungen für von Gewalt betroffene Frauen durch und leisten in einem erheblichen Ausmaß auch Nachbetreuung. Die Nachbetreuung häuft sich bei Frauen mit nicht deutscher Muttersprache, besonders in Städten, in denen es keine MigrantInnenberatungsstelle gibt.

Prävention: Frauenhäuser arbeiten präventiv und sind regelmäßig zu Vernetzungstreffen mit der Polizei, Richter und anderen Gewaltschutzeinrichtungen eingeladen. In den meisten Bezirken finden regelmäßig Kinder-Opferschutzgruppen statt, auch in diesen sind die Frauenhäuser vertreten. Frauenhäuser bieten Vorträge in Schulen zum Thema Gewalt in der Familie an, die Mitarbeiterinnen sind Vortragende im Rahmen der Polizeiausbildung und informieren großräumig über Gewalt und ihre Auswirkungen auch in öffentlichen Veranstaltungen. Frauenhäuser machen auf gesellschaftliche Missstände im Zusammenhang mit Gewalt aufmerksam.

Aufenthaltsdauer: Der Aufenthalt im Frauenhaus ist bis zu einem Jahr möglich. Oft müssen Frauen nach dem Aufenthalt Mindestsicherung in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Frauen, die nicht aus dem EU Raum stammen nur eine verminderte Mindestsicherung und diese ohne Rechtsanspruch erhalten. Mit diesem Betrag (3/4 der Mindestsicherung) ist ein Überleben in Österreich kaum möglich! Dies betrifft auch Frauen, die Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft haben. Die Herabsetzung der Mindestsicherung für diese Frauen und Kinder ist ohne Frage eine reine Diskriminierung und sachlich nicht gerechtfertigt.

Die Arbeit der Frauenhäuser genießt prinzipiell hohe Anerkennung in der Gesellschaft, doch ist festzustellen, dass sich politische Angriffe gegen die Grundsätze der Frauenhausarbeit häufen. Die „neue Väterrechtsbewegung“ hat sich formiert und tritt verstärkt in NÖ auf. Es wird den Frauenhäusern vorgeworfen, dass sie Familien zerstören, dass Frauen das Frauenhaus „nur“ ausnutzen, um besser ihre Scheidungsklagen durchzubringen. Das ist eine grobe Verleumdung und Verharmlosung der Gewalt, denen diese Frauen ausgesetzt waren. Diese beängstigende Tendenz, hat leider auch gesellschaftliche Auswirkung: Von Kindern miterlebte Gewalt wird immer häufiger auch von Fachkräften und Behörden ignoriert.

Forderungen der Frauenhäuser:

- Bundesländerübergreifende Aufnahmemöglichkeit
- Entsprechende Berechnung der Kinder im Frauenhaus in der Statistik und in der Anzahl der Betreuungsstunden
- Entsprechende Berechnung der ambulanten Beratungsstunden
- Anerkennung und Abgeltung der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern
- Anpassung der Höhe der Kostenbeiträge in Frauenhäusern an die Höhe der Kostenbeiträge die in anderen NÖ Wohneinrichtungen zu leisten sind
- Beratungsstellen für MigrantInnen flächendeckend in Niederösterreich
- Anspruch auf die gleiche Höhe der Mindestsicherung für nicht EU BürgerInnen

Verfasserinnen des Beitrags: Maria Reichartzeder - Frauenhaus Amstetten und Barbara Prettnner – Frauenhaus Neunkirchen

Statistik 2012:

Statistischer Überblick 2012							
Wohnheime/Frauenhäuser	beherbergte / betreute Personen	Aufnahmen	Abgänge	durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	Einzelzimmer	Mehrbettzimmer	Wohnungen
Caritas ErzDiözese Wien	32	11	14	213			11
Emmausgemeinschaft	261	98	100	92	36		
Mission possible	9	2	3	630	2	4	4
Verein Betreuung Orientierung	51	37	35	142	4	7	
Verein Soz.Betr. NÖSüd Wohnhof	63	22	20	200			28
Verein Soz.Betr. NÖSüd Weibervirtschaft	66	52	52	200		9	
Verein Soz.Betr. NÖSüd Wohnheim	87	32	31	85	1	7	
FH Neunkirchen	82	82	82	185		9	
ÜWH Krems	49	32	32	136		18	5
Ikara	21	13	13	225		8	
Rent a Room	28	16	16	240		12	
Tullner Lebensräume	18	8	7	630		11	
FH Amstetten	77	68	52	61		9	
Wohnen+Arbeit	40	25	22	231	14	2	2
SWH Neunkirchen	35	16	16	240	8		9
Verein Wohnen Übergangswohnen NÖ Mitte	111	28	31	750			40
Verein Wohnen NÖ Wohnassistenten	794	379	415	480			347
Gesamt	1.824	921	941	279	65	96	446
Delogierungsprävention	Infokontakte	Kurzberatungen	laufende Beratungen	Abgeschl. Beratungen	Summe		
BEWOK Krems	45	132	70	184	431		
Caritas Diözese St.Pölten	58	42	16	63	179		
Caritas Erzdiözese Wien	99	171	30	215	515		
Verein Betreuung Orientierung	90	104	75	286	555		
Verein Wohnen	82	157	58	150	447		
Gesamt	374	606	249	898	2.127		

Jahresstatistik der ARGE Wohnungssicherung NÖ 2012

Die Wohnungssicherung ist eine flächendeckende Maßnahme der Delogierungsprävention. Sie wird in NÖ durch 5 Träger erbracht. (siehe dazu auch das Kapitel im NÖ SH-Bericht)

„Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere, zuständige Stelle, nicht namentlich bekannte KlientInnenkontakte...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.

„§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde geschickt wurden und dann von dieser an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.

„VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBV⁷ zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.

„KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.

Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere, v.a. soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

	Info-kontakte	§33a ⁸ MRG	§569 GEO ⁹	BH	VermieterIn	KlientIn	andere	SUMME
BEWOK	51	72	27	61	8	116	18	353
Caritas St. Pölten	64	27	9	11	3	36	11	161
Caritas Wien	99	154	10	65	92	189	28	637
VBO	94	118	27	45	30	180	13	507
Verein Wohnen	82	122	22	21	6	87	28	368
GESAMT	390	493	95	203	139	608	98	2.026

⁷ Gemeinnützige Bauvereinigungen

⁸ § 33a Mietrechtsgesetz: Sobald gegen einen Mieter ein auf die Erwirkung eines Exekutionstitels auf Räumung von Wohnräumen abzielendes Verfahren eingeleitet oder mit einem Mieter von Wohnräumen ein Räumungsvergleich abgeschlossen wird, hat das Gericht davon die Gemeinde zu benachrichtigen, sofern sich der Mieter nicht gegen diese Benachrichtigung ausspricht; das Gericht hat dem Mieter Gelegenheit zu einer solchen Ablehnung zu geben. Die Gemeinde kann soziale Institutionen, die Hilfeleistungen bei drohendem Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit erbringen, von der Verfahrenseinleitung oder dem Vergleichsabschluss informieren.

⁹ § 569. Geschäftsordnung für Gerichte: Zwangsweise Räumung. (1) Der Beschluss, womit die zwangsweise Räumung einer unbeweglichen Sache bewilligt wurde (§ 349 EO.), ist dem betreibenden Gläubiger zuzustellen. Zugleich ist ihm die Zeit der Räumung bekanntzugeben. Je eine Ausfertigung der Räumungsbewilligung auf der die Zeit der Räumung ersichtlich gemacht wurde, ist ferner dem Verpflichteten und den Behörden zuzustellen, die berufen sind, Fürsorgemaßnahmen für Obdachlose einzuleiten sowie für die Sicherheit des Eigentums und die Beseitigung von Verkehrsstörungen zu sorgen. Die Zustellung an die Behörden muss acht Tage vor Beginn der Amtshandlung vollzogen sein.....

Beratungsfälle

Hier werden die Beratungs- und Betreuungsfälle unterschieden in Kurzberatung, Beratung und Betreuung, angeführt:

„Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere, zuständige Stelle, nicht namentlich bekannte KlientInnenkontakte...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.

„Kurzberatung“: Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung (bis drei Kontakte) der Beratungsstelle für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.

„Beratung“: Der/die KlientIn braucht eine eingehende Beratung durch die Beratungsstelle für Wohnungssicherung, und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung usw. nötig.

	Info- kon- takt	Kurzberatung	Beratung laufend	Beratung abgeschl.	SUMME
BEWOK	45	132	70	184	431
Caritas St. Pölten	58	42	16	63	179
Caritas Wien	100	171	30	216	517
VBO	90	104	75	286	555
Verein Wohnen	82	157	58	150	447
GESAMT	375	606	249	899	2.129

Ergebnisse

Hier wird bei den abgeschlossenen Beratungs- und Betreuungsfällen noch zusätzlich hinsichtlich des Standes beim Abschluss differenziert:

„Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.

„andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.

„Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.

„Ausgang unbekannt“: Dies bezieht sich vor allem auf Beratungsfälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen die KlientInnen meist keine Rückmeldung geben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist.

	Wohnung gesichert	andere Unter- kunft	Kontakt abgebro- chen	Ausgang unbe- kannt
BEWOK	101	54	4	25
Caritas St. Pölten	53	6	0	4
Caritas Wien	162	16	1	37
VBO	191	32	41	22
Verein Wohnen	82	39	8	21
GESAMT	589	147	54	109

NÖ Wohnassistentz

Der Verein Wohnen hat in Zusammenarbeit mit der NÖ Wohnbauförderung ein Konzept dem Housing First Ansatz entsprechend entwickelt um Menschen in Wohnungsnot zu leistbarem Wohnraum zu verhelfen. In der Erstberatung wird durch Case Management das passende Hilfsangebot eruiert. Nach der Bewerbung werden Wohnungen vom Träger angemietet und an Menschen in Wohnungsnot untervermietet. Erreichen die BewohnerInnen mit Unterstützung von sozialarbeiterischer Beratung und Begleitung die Wohnungserhaltungsfähigkeit (regelmäßige Mietzahlung, pfleglicher Umgang mit der Wohnung, funktionierendes Zusammenleben mit den Nachbarn und Einhaltung der Hausordnung), kann die Wohnung in Hauptmiete übernommen werden. Ein Übersiedeln ist nicht mehr notwendig. Soziale Beziehungen bleiben so nachhaltig bestehen.

Anlaufstellen für die Wohnassistentz gibt es in St. Pölten, Korneuburg und Baden.

	Personen	Wohnungen
InteressentInnen 2012	965	
Bewerbungen 2012	567	
Untervermietete Wohnungen 2012 gesamt	793	347
davon untervermietet Stand 31.12.2012		168
davon Wohnungen in Hauptmiete		122
Auszüge in andere Wohnungen		57

Die Mietkosten für die vermittelten Wohnungen inklusive Betriebskosten betragen durchschnittlich € 7,94 und können durch den Wohnzuschuss individuell auf € 4,48 gesenkt werden. Bei einer durchschnittliche Wohnfläche von 27,8 m² pro BewohnerIn entstehen also Mietkosten von ca. 220,- € ohne und 125,- mit Wohnkostenzuschuss. Bei einem durchschnittlichen Einkommen von 530,- € pro Kopf sind die Wohnkosten also in etwa zwischen 41% und 23% des Einkommens.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung in NÖ

Das NÖ Mindestsicherungsgesetz ist seit September 2010 in Kraft. Aus der allgemeinen Sozialhilfe wurde der Bereich der Lebenssicherung in Form der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) herausgenommen und in fünf Leistungskategorien gegliedert:

- 1) Deckung des notwendigen Lebensunterhalts (Aufwand für die regelmäßig gegebenen Bedürfnisse zu Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe)
- 2) Deckung des Wohnbedarfs (Gewährleistung einer angemessenen Wohnsituation, Aufwand für Miete, Betriebskosten und wohnbezogene Abgaben)
- 3) Leistungen bei Krankheit (einschließlich Zahnbehandlung und Zahnersatz), Schwangerschaft und Entbindung, Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
- 4) Zusatzleistungen (Sonderbedarfe zur Vermeidung sozialer Härte)
- 5) Übernahme der Kosten einer einfachen Bestattung.

Alle anderen Leistungen, insbesondere die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, sind nach wie vor im Rahmen des NÖ Sozialhilfegesetzes geregelt.

Es wird grundsätzlich auf Bedarfsgemeinschaften abgestellt, das heißt auf Haushalte mit zu geringem Einkommen, wobei die Einkommensgrenze beim Ausgleichzulagenrichtsatz liegt, im Jahr 2013 also bei € 837,63 (wovon der Krankenversicherungsbeitrag von € 42,72 abgezogen wird).

Die BMS beträgt im Jahr 2013 pro Monat:

Für Alleinstehende u. Alleinerzieher/innen	794,91
für (Ehe)Paare	1.192,36
für jede weitere erwachsene und unterhaltsberechtigte Person	397,46
für Personen in einer Wohngemeinschaft.....	596,18
für minderjährige Kinder mit Familienbeihilfe	182,83

Die Mindeststandards beinhalten bei Mietwohnungen auch einen Anteil von bis zu 25% des Mindeststandards (bei Eigenheimbesitzern bis zu 12,5%) zur Finanzierung des angemessenen Wohnbedarfes.

Besteht kein oder ein geringerer Aufwand zur Deckung des Wohnbedarfes oder ist dieser Aufwand anderweitig gedeckt, sind die jeweiligen Mindeststandards um diese Anteile entsprechend zu reduzieren.

Im Jahr 2011, dem ersten vollzähligen Jahr der BMS, betrug der Gesamtaufwand in NÖ€ 35.120.080,46

Damit wurden 16.552 Personen (5.056 Männer, 6.979 Frauen und 4.517 Kinder) in 10.384 Haushalten unterstützt.

Der durchschnittliche Aufwand pro Bedarfsgemeinschaft war € 3.392,16

Die durchschnittliche Bezugsdauer war 6,2 Monate.

Insgesamt ist anzumerken, dass sich die Höhe der BMS zwar am Ausgleichszulagenrichtsatz orientiert, aber im Unterschied zu diesem nicht 14 mal sondern nur maximal 12 mal pro Jahr ausbezahlt wird und dass gemäß der Berechnung durch EU-SILC die Armutsschwelle in Österreich (=60% des Medianeinkommens) bei € 1.066,- (Wert 2011) liegt, also um € 271,- höher als die BMS.

Für die Wohnungslosenhilfe ergeben sich darüber hinaus zwei gravierende Probleme mit der Mindestsicherung:

- 1) Der Wohnkostenanteil (ein Viertel der BMS) wird nicht mit einer allfälligen Wohnbeihilfe bzw. dem Wohnzuschuss kombiniert sondern gegengerechnet
- 2) Eine Aufstockung der BMS in Form einer Wohnbeihilfe auf die tatsächlichen Wohnkosten ist nicht vorgesehen.

Sowohl die Wohnungssicherung wie auch der Wohnungserwerb sind somit nicht ausreichend gewährleistet und bedürfen jeweils eigener und zusätzlicher Mittel, die zwar fallweise im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen requirierbar sind, auf die es allerdings keinen Rechtsanspruch gibt. Im Sozialbericht 2011-2012 des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wurden für das Jahr 2010 1,46 Millionen Menschen in Österreich mit Wohnkosten über 25% des verfügbaren Einkommens festgestellt. Für diese Personen reicht jedenfalls die BMS bei weitem nicht aus, um die tatsächlichen Wohnkosten bezahlen zu können.

In manchen Fällen, wenn die Zielperson nicht genau der Zielgruppenbestimmung des § 5 NÖ MSG entspricht, gibt es auf privatrechtlicher Basis eine Zuerkennung von Mindestsicherung, um Härtefälle zu vermeiden. Diese Möglichkeit eröffnet sich aus § 5 Absatz 4. In der Regel gibt es dann eine Mitteilung, dass 75% der Mindestsicherung bezogen werden können. Was dabei außer Acht gelassen wird ist die Tatsache, dass es keine Dreiviertel-Menschen gibt. Die Sachlichkeit der Entscheidung ist also nicht gegeben. Da auf dem Verwaltungsweg kein Rechtsmittel zulässig ist, steht der betroffenen Person bestenfalls der zivilrechtliche Weg offen, mit einer Klage auf Gleichbehandlung, Sachlichkeit der Entscheidung und Wahrung der Menschenwürde und dementsprechendem Schadenersatz für die Verweigerung von einem Viertel der Mindestsicherung. Diese Personen haben aber in der Regel einen sehr unsicheren Aufenthaltsstatus und werden wohl kaum aufbegehren..... und wo kein Kläger da auch kein Richter, rein pragmatisch gesehen.

Beilagen

AMS Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

(07472) 9025

Bezug Bearbeiterin Durchwahl Datum
05. Jänner 2012

Betrifft Bedarfsorientierte Mindestsicherung - Geldleistung

Sehr geehrte Frau

Sie haben eine Leistung zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes nach dem NÖ Mindestsicherungsgesetz beantragt. Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat festgestellt, dass Sie nicht über den notwendigen Lebensunterhalt verfügen.

Sie erhalten daher gemäß § 5 Abs. 4 NÖ Mindestsicherungsgesetz, LGBl. 9205, eine Geldleistung von monatlich € 564,71 ab 01.12.2011 längstens bis 30.11.2012.

Diese Leistung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Sie haben darauf keinen Rechtsanspruch und erhalten daher auch keinen Bescheid.

Für die Dauer des Leistungsbezuges der Bedarfsorientierten Mindestsicherung werden die Krankenversicherungsbeiträge bei der NÖ Gebietskrankenkasse vom Land Niederösterreich getragen, sofern diese nicht von anderer Stelle (AMS, Dienstgeber, etc.) übernommen werden.

Personen, bei denen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung die Möglichkeit einer Mitversicherung von Angehörigen bzw. Lebensgefährten besteht, müssen sich unbedingt an die zuständige Bezirksstelle der NÖ Gebietskrankenkasse wenden, um diese Mitversicherung und darüber hinaus auch die Rezeptgebührenbefreiung zu beantragen.

Bei Fragen hinsichtlich des Versicherungsumfanges wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bezirksstelle der NÖ Gebietskrankenkasse.

Die Mitgliedsvereine des Netzwerks Wohnungslosenhilfe NÖ:

Einrichtung	Anschrift	E-Mail / Homepage	Tel.
Frauenhaus Amstetten	3302 Amstetten, Postfach 47	www.frauenhaus-amstetten.at frauenhaus.amstetten@aon.at	07472/66500
Betreutes Wohnen für Mädchen	2345 Brunn am Gebirge, Leopold Gappringerstr. 42	www.missionpossible.at office@missionpossible.at	02236/31397
Caritas Wien Betreute Startwohnungen NÖ Nord	2020 Hollabrunn, Hauptplatz 12 DG	www.caritas-wien.at startwohnungen-hollabrunn@caritas-wien.at	02952/20483
Caritas Wien Wohnungssicherung NÖ Ost	2100 Korneuburg, Hauptplatz 6-7	www.caritas-wien.at wosi-noeost@caritas-wien.at	02262/73285
Verein gegen Wohnungslosigkeit Übergangwohnheim Krems	3500 Krems, Liezener Straße 8	www.uebergangswohnheim.at office@uebergangswohnheim.at	02732/76462
BEWOK Wohnungssicherung NÖ Nord	3500 Krems, Bahnhofplatz 19	www.bewok.at bewok@web.de	02732/79649
Verein Wohnhaus Langenlois	3550 Langenlois, Capistrangasse 6	www.wohnhaus-langenlois.info wh-langenlois@a1.net	02734/3831
Verein Wohnen und Arbeit	3390 Melk, Winden 24	www.wohnenundarbeit.at wohnenarbeit@aon.at	02752/52995 Fax: DW 20
Frauenhaus Neunkirchen	2620 Neunkirchen, Postfach 22	www.frauenhaus-neunkirchen.at frauenhaus.nk@utanet.at	02635/68971 0676/5392790
SOWO Verein Soziales Wohnhaus Jugend-Wohngemeinschaft Betreutes Wohnen Erwachsene Außenbetreutes Junges Wohnen	2620 Neunkirchen, Wiener Straße 34 Seebensteinerstraße 10 Alleegasse 2a	www.sowo.at wg@sowo.at bw@sowo.at juwo@sowo.at	02635/64556 0676/7086332 0676/6975855

Einrichtung	Anschrift	E-Mail / Homepage	Tel.
Verein Wohnen	3100 St.Pölten, Daniel Gran Straße 36	www.vereinwohnen.at	02742/355934
NÖ Erstberatung Wohnen		erstberatung@vereinwohnen.at	02742/355934-100
Wohnungssicherung NÖ Mitte		office@vereinwohnen.at	02742/355934
Übergangswohnen NÖ Mitte			
Betreutes Wohnen für AsylwerberInnen			
Wohnassistenz	Daniel Gran Straße 45	office@wohnassistenz-noe.at	02742/47076
Emmausgemeinschaft	3100 St.Pölten Herzogenburgerstraße 48 Ortweingasse 2 Kalvarienberg 1 Kunrathstraße 33 Mühlweg 26	www.emmaus.at verwaltung@emmaus.at	0676 88044-0 0676 88044 750 0676 88044 740 0676 88044 582
Verein Möwe	3430 Tulln	verein-moewe.at	
Projekt Rent a Room	Jahnstraße 39	rentaroom@verein-moewe.at	02272/82313
Haus Ikara	Siegmundgasse 4	ikara@verein-moewe.at	02272/64550
Verein Betreuung Orientierung	2700 Wr.Neustadt	www.vbo.or.at	02622/84684 02622/25300
Betreutes Wohnheim	Bräunlichgasse 8	office@vbo.or.at	
Wohnungssicherung NÖ Süd	Dietrichgasse 23	wohnungssicherung@vbo.or.at	
Verein für Soziale Betreuung Nö Süd	2700 Wr.Neustadt	www.soziale-betreuung.at kontakt@soziale-betreuung.at	02622/23191 0699/15077050
Männer WG	Johann Strauß Gasse 8	maenner@soziale-betreuung.at	02622/23191 0676/9305507
Weiberwirtschaft	Kurt Ingerl Gasse 6	weiberwirtschaft@soziale-betreuung.at	0676/4661709 02622/38525
Wohnhof	Neudörflerstraße 59	wohnhof@soziale-betreuung.at	02622/25474 0699/14074149
Tauschbörse		www.soziale-betreuung.at/tauschboerse wohnhof@soziale-betreuung.at	

Daten zum Träger/Trägerin	
Organisation der Katholischen Kirche	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not
Bezeichnung d. Einrichtung	Betreute Startwohnungen NÖ Nord
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Reintegration ehemals wohnungsloser KlientInnen
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Hollabrunn
Adresse	Hauptplatz 12/DG, 2020 Hollabrunn
email	startwohnungen-hollabrunn@caritas-wien.at
Telefon	02952/20483
Homepage	http://www.caritas-wien.at
Kontaktperson	DSA Hermann Schuster (Leitung)
	Vertragsart
	Leistungskatalog betreutes Wohnen
BewohnerInnen:	
Anzahl der beherbergten Personen 2012	32
davon Männer	6
davon Frauen	12
davon unter 18 Jahren	14
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	11
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	14
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	213 Tage (Erwachsene), 257 (Kinder)
Anzahl der nachbetreuten Personen	0
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	3
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	4 (exkl. Leitung)
Ausbildung d. Personals	Sozialarbeit (DSA, Mag.(FH), BA, MA)
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	2
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	9
Einzelzimmer	
Mehrbettzimmer	
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	nein
ärztl. Versorgung	nein
Nachbetreuung	nein

Daten zum Träger/Trägerin									
ZVR 248 337 422	Emmausgemeinschaft St. Pölten								
Bezeichnung d. Einrichtung	Verein zur Integration benachteiligter Personen								
Die Einrichtungen stehen im Besonderen Personen offen, die sozial benachteiligt und schwer vermittelbar sind. Das sind Menschen, die kaum Verwurzelung in familiären Strukturen erfahren haben. Wir bieten Arbeit und Wohnung für Frauen und Männer, die arbeits- und/oder wohnungslos oder aus anderen Gründen in einen psychosozialen Notstand geraten sind, für Langzeitarbeitslose, übertrittsgefährdete Arbeitslose, WiedereinsteigerInnen, Frauen mit Betreuungspflichten, Hilfesuchende mit einer körperlichen und/oder psychischen Behinderung, Haftentlassene, die weder Arbeit, noch Quartier besitzen, Personen, die von Straffälligkeit bedroht sind, Alkoholabhängige und Mischsüchtige, Überschuldete, Personen mit psychiatrischen Gutachten, Zuflucht suchende Jugendliche, jugendliche Flüchtlinge aus Kriegsgebieten.	Wohnheim Herzogenburgerstraße 48-50	Wohnheim Viehofen Ortweingasse 2	Wohnheim Kalvarienberg, Kalvarienberg 1	Auffangnetz, Kunrathstraße 33	Frauenwohnheim, Stephan Buger Gasse 13	JUMP Jugendnotschlafstelle, Mühlweg 26	Tageszentrum, Kalvarienberg 1	Begleitete Verselbständigung, Herzogenburger Straße 48-50	Jugendbetreuung UMF, Austinstrasse 46
									Jugendbetreuung UMF, Austinstrasse 46
	Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)								
	Alle Einrichtungen der Emmausgemeinschaft St. Pölten befinden sich im Stadtgebiet, die Zuständigkeit allerdings erstreckt sich über								
	Adresse								
	3100 St. Pölten, Herzogenburgerstraße 48-50								
	email								
	verwaltung@emmaus.at								
	Telefon								
	0676-88044-0								
Homepage									
www.emmaus.at									
Kontaktperson	Christa Hausmann M.A., Referatsleiterin Wohnen								
	Vertragsart								
	Leistungskatalog Wohnhaus								
	Leistungskatalog Tagesbetreuung								
	Leistungskatalog Notschlafstelle								
	Jugendnotschlafstelle Jump durch Jugendwohlfahrtshilfe								
BewohnerInnen:									
Anzahl der beherbergten Personen 2012	261								
davon Männer	Sozialhilfewohnheime: 106, Notschlafstelle für 136 Männer								
davon Frauen	Sozialhilfewohnheim: 19, Notschlafstelle für 45 Frauen								
davon unter 18 Jahren	Jump Auslastung ca 50%								
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	98								
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	100								
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	3 Monate im Wohnheim								
	es nahmen 493 Personen die Tageszentren in Anspruch								
Anzahl der nachbetreuten Personen	0								
Personal:									
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	Betreuungsschlüssel Wohnheim 1:4								
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	Notschlafstellen 1:5								
Ausbildung d. Personals	gem Sozialberufegesetz / DAS								
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten								
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	0								
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	0								
Einzelzimmer	Wohnheim 16 / Plätze in NOST Männer 16 / NOST Frauen 4								
Mehrbettzimmer	11								
zusätzliches Angebot:									
Verpflegung	Ja								
ärztl. Versorgung	Ja								
Nachbetreuung	Ja								

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 862 632 107	Mission: possible
Bezeichnung d. Einrichtung	Mission: possible
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	abgeschlossene Ausbildung, Selbständigkeit
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Jugendämter in ganz Österreich
Adresse	2345 Brunn am Gebirge
email	office@missionpossible.at
Telefon	02236/31397
Homepage	www.missionpossible.at
Kontaktperson	DSP Alexandra Kimla
	Vertragsart
	Jugendwohlfahrtshilfe
BewohnerInnen:	
Anzahl der beherbergten Personen 2012	9
davon Männer	
davon Frauen	9
davon unter 18 Jahren	9
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	2
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	3
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	2 Jahre
Anzahl der nachbetreuten Personen	3
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	6,25
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	7
Ausbildung d. Personals	Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	in der WG 10 Betten
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	2
Einzelzimmer	4
Mehrbettzimmer	4
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Ja
ärztl. Versorgung	außer Haus
Nachbetreuung	Ja fallweise

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 413 382 643	Verein Betreuung Orientierung
Bezeichnung d. Einrichtung	Betreutes Wohnheim /Arbeits- und Sozialberatung
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Betreutes Wohnheim für Männer / Details siehe homepage
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Das WH befindet sich in Wiener Neustadt / Zuständigkeit für das gesamte Bundesland NÖ
Adresse	2700 Wr.Neustadt; Bräunlichgasse 8
email	office@vbo.or.at
Telefon	02622/84684
Homepage	www.vbo.or.at
Kontaktperson	Fritz Vouk
	Vertragsart
	Leistungskatalog Wohnhaus
	Leistungskatalog Nachbetreuung
	BewohnerInnen:
Anzahl der beherbergten Personen 2012	51
davon Männer	51
davon Frauen	0
davon unter 18 Jahren	0
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	37
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	35
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	142 Tage
Anzahl der nachbetreuten Personen	41 (davon 11 Personen länger als 1 Jahr nach Auszug)
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	4,75
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	unterschiedlich / bis zu 6 Personen
Ausbildung d. Personals	DiplomSozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	
Einzelzimmer	4 Einzelzimmer
Mehrbettzimmer	7 Zweibettzimmer
	insgesamt 19 Wohnplätze
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Ja
ärztl. Versorgung	Nein
Nachbetreuung	Ja

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 058 087 304	Verein für Soziale Betreuung NÖ-Süd
Bezeichnung d. Einrichtung	Männer WG - Wohnheim für Menschen in Not
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	betreute Wohnmöglichkeit für 16 obdachlose Männer, Hilfe bei psychischer und materieller Stabilisierung
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Bundesland NÖ
Adresse	Johann Strauß-Gasse 8, 2700 Wiener Neustadt
email	maenner@soziale-betreuung.at
Telefon	02622/23 191
Homepage	www.soziale-betreuung.at
Kontaktperson	Martin Priester (0676/93 055 07)
	Vertragsart
	Leistungskatalog Wohnhaus
	BewohnerInnen
Anzahl der beherbergten Personen 2012	87 (43 WG, 44 NOST)
davon Männer	87
davon Frauen	0
davon unter 18 Jahren	2
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	32 (WG)
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	31 (WG)
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	85 Tage (WG)
Anzahl der nachbetreuten Personen	2
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	3,9 Stellen
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	6
Ausbildung d. Personals	Sozialmanagerin, Dipl. Sozialpädagogin, Dipl. Ehe-, Lebens- und Sozialberater
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	0
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	0
Einzelzimmer	1
Mehrbettzimmer	7
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Ja
ärztl. Versorgung	Nein
Nachbetreuung	Ja

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 058 087 304	Verein für Soziale Betreuung Nö-Süd
Bezeichnung d. Einrichtung	Wohnhof für Menschen mit Zukunft
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Der Wohnhof bietet 28 Startwohnungen für ehemalige BewohnerInnen der Wohnheime des Vereins, für kurzfristig in Not geratene Jungfamilien und junge Erwachsene.
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Österreich
Adresse	Neudörfnerstraße 59, 2700 Wiener Neustadt
email	wohnhof@soziale-betreuung.at
Telefon	0699/14074149; 02622/25474
Homepage	www.soziale-betreuung.at
Kontaktperson	Klara Ebner, Eva Ferstl
	Vertragsart
	jährliche Subvention Land Nö
	BewohnerInnen
Anzahl der beherbergten Personen 2012	63
davon Männer	26
davon Frauen	24
davon unter 18 Jahren	13
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	22
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	20
durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	200
Anzahl der nachbetreuten Personen	
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	1
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	3
Ausbildung d. Personals	Soz.arbeiter, Soz.pädagogen, Psychotherapeut
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	Ja; 28 Wohnungen
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	/
Einzelzimmer	/
Mehrbettzimmer	/
zusätzliches Angebot:	Ja / Nein
Verpflegung	Nein
ärztl. Versorgung	Nein
Nachbetreuung	Nein

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 058 087 304	Verein für Soziale Betreuung NÖ-Süd
Bezeichnung d. Einrichtung	Weiberwirtschaft
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Frauenobdachlosenwohnheim für Frauen mit/ohne Kinder; NOST
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Wr. Neustadt
Adresse	Kurt Ingerl Gasse 6, 2700 Wr. Neustadt
email	weiberwirtschaft@soziale-betreuung.at
Telefon	02622-38 525
Homepage	www.soziale-betreuung.at
Kontaktperson	Pamela Fuchs
	Vertragsart
	Leistungskatalog Wohnhaus
	Leistungskatalog Nachbetreuung
	Leistungskatalog Notschlafstelle
BewohnerInnen:	
Anzahl der beherbergten Personen 2012	66
davon Männer	0
davon Frauen	43
davon unter 18 Jahren	23
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	52
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	52
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	200
Anzahl der nachbetreuten Personen	2
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	4
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	6
Ausbildung d. Personals	Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit Bac, Kleinkindpädagogin, Lebens- und Sozialberatung
Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten	
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	0
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	0
Einzelzimmer	0
Mehrbettzimmer	9 (incl. NOST)
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Ja
ärztl. Versorgung	Nein
Nachbetreuung	Ja

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 781 557 595	Verein gegen Gewalt in der Familie
Bezeichnung d. Einrichtung	autonomes Frauenhaus Neunkirchen
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Schutz, Unterkunft, Beratung und Betreuung von Frauen und Kindern die von psychischer und/oder physischer Misshandlung sowie von sexuellem Missbrauch betroffen oder bedroht sind.
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Niederösterreich
Adresse	Postfach 22, 2620 Neunkirchen
email	frauenhaus.nk@utanet.at
Telefon	02635 - 68 971
Homepage	www.frauenhaus-neunkirchen.at
Kontaktperson	Prettner Barbara
	Vertragsart
	Leistungskatalog Frauenhäuser
	jährlich beantragte Subvention bei: BM Frauen / BM Wfj
	BewohnerInnen
Anzahl der beherbergten Personen 2012	82
davon Männer	
davon Frauen	38
davon unter 18 Jahren	44
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	82
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	82
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	3 bis 8 Monate
Anzahl der nachbetreuten Personen	ca. 30
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	3,36
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	5
Ausbildung d. Personals	DSA, Pädagogin, Psychologin
Wohnangebot:	
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	
Einzelzimmer	
Mehrbettzimmer	9
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	ja
ärztl. Versorgung	
Nachbetreuung	Ja

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 517 486 019	Verein gegen Wohnungslosigkeit
Bezeichnung d. Einrichtung	Übergangswohnheim Krems
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Wohnungen für wohnungslose Menschen
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Niederösterreich
Adresse	Liezenerstraße 8, 3500 Krems
email	office@uebergangswohnheim.at
Telefon	02732 - 76462
Homepage	www.uebergangswohnheim.at
Kontaktperson	Roswitha Cahak, Helga Biegel
	Vertragsart
	Wohnhaus
	BewohnerInnen:
Anzahl der beherbergten Personen 2012	40 + 9
davon Männer	21 + 5
davon Frauen	15 + 3
davon unter 18 Jahren	4 + 1
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	28 + 4
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	27 + 5
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	91 bis 180 Tage
Anzahl der nachbetreuten Personen	
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	5,3
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	10
Ausbildung d. Personals	DSA, DSP, DiplLSB
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	5
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	18
Einzelzimmer	4
Mehrbettzimmer	7
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Ja
ärztl. Versorgung	extern
Nachbetreuung	Nein

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 053 948 528	VEREIN MÖWE
Bezeichnung d. Einrichtung	WG Ikara
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	In der WG Ikara werden Menschen mit einer psychischen Erkrankung betreut, die einer sozialen Rehabilitation bedürfen. Zu den Formalen Voraussetzungen zählen Volljährigkeit, diagnostizierte psy. Erkrankung, Hauptwohnsitz in NÖ. Das gesellschaftliche Leben dieser Menschen ist krankheitsbedingt durch jahrelange Isolation, Hospitalisierung und/oder Verarmung geprägt. Zu den Betreuungsangeboten zählen beispielsweise gemeinsam mit den KlientInnen einen Umgang mit ihrer Erkrankung zu lernen. Angeboten wird auch die Unterstützung bei der Erlernung von alltagspraktischen Fähigkeiten und bei der Erweiterung und Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen, um wieder ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Bezirk Tulln bzw. NÖ
Adresse	Siegmundgasse 4, 3430 Tulln
email	ikara@verein-moewe.at
Telefon	02272/64 550
Homepage	www.verein-moewe.at
Kontaktperson	Frau Daniela Klein
	Vertragsart
	Leistungskatalog betreutes Wohnen
	Wohnbetreuungspauschale für teilbetreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung
BewohnerInnen:	
Anzahl der beherbergten Personen 2012	21
davon Männer	8
davon Frauen	13
davon unter 18 Jahren	-
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	13
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	13
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	7,5 Monate
Anzahl der nachbetreuten Personen	-
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	2,6
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	3
Ausbildung d. Personals	FH St. Pölten Bakk. Sozialarbeit, DPGKP, Diplom f. sozialpsychiatrische Arbeit
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	-
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	-
Einzelzimmer	8
Mehrbettzimmer	-
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Ja
ärztl. Versorgung	Nein
Nachbetreuung	Nein

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 053 948 528	VEREIN MÖWE
Bezeichnung d. Einrichtung	Rent a Room
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Bieten Übergangswohnplätze in Wohngemeinschaften für max 18 Monate für Personen die wohnungslos sind, bzw. v. Wohnungslosigkeit bedroht sind. Weitere Kriterien sind Volljährigkeit, sowie letzte Meldeadresse in nÖ, Bereitschaft ein seiner Lebenssituation zu arbeiten und Akzeptanz des Betreuungsvertrages, sowie Hausordnung. Wir bieten Unterstützung und
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Bezirk Tulln, Zuständigkeit für ganz NÖ
Adresse	Jahnstraße 39, 3430 Tulln
email	rar@verein-moewe.at
Telefon	02272/82 313
Homepage	www.verein-moewe.at
Kontaktperson	Mag. (FH) Karima Bencheikh / Gabriele Emsenhuber BA
	Vertragsart
	Leistungskatalog betreutes Wohnen
	BewohnerInnen:
Anzahl der beherbergten Personen 2012	28
davon Männer	19
davon Frauen	9
davon unter 18 Jahren	-
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	16
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	16
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	8 Monate
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	2,8 Personen
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	3
Ausbildung d. Personals	Uni Wien Studium, FH St. Pölten- Magisterstudium, FH St. Pölten - Bakk.
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	-
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	-
Einzelzimmer	12
Mehrbettzimmer	-
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Nein
ärztl. Versorgung	Nein
Nachbetreuung	Nein

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 053 948 528	VEREIN MÖWE
Bezeichnung d. Einrichtung	Tullner Lebensräume
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Zielgruppe der Tullner Lebensräume sind Personen mit geringem Einkommen aus dem Bezirk Tulln und den angrenzenden Gemeinden. Durch die Vermittlung eines selbstständigen und eigenverantwortlichen Wohnens werden die BewohnerInnen auf ein realitätsnahes Wohnen mit allen Rechten und Pflichten vorbereitet. Die BewohnerInnen haben die Möglichkeit, sich ein leistbares, möbliertes Zimmer in einer Wohngemeinschaft anzumieten.
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Bezirk Tulln
Adresse	Jahnstraße 39, 3430 Tulln
email	rar@verein-moewe.at
Telefon	02272/82 313
Homepage	www.verein-moewe.at
Kontaktperson	Mag. (FH) Karima Bencheikh / Gabriele Emsenhuber BA
	Vertragsart
	außerhalb d. Leistungskatalogs
	freie Subvention
	BewohnerInnen:
Anzahl der beherbergten Personen 2012	18
davon Männer	10
davon Frauen	8
davon unter 18 Jahren	-
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	8
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	7
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	21 Monate
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	1 Person
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	1
Ausbildung d. Personals	FH St. Pölten - Bakk.
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	-
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	-
Einzelzimmer	11
Mehrbettzimmer	-
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Nein
ärztl. Versorgung	Nein
Nachbetreuung	Nein

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 576 547 871	Verein Wohnen
Bezeichnung d. Einrichtung	NÖ Wohnassistentz
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Leistbarer Wohnraum für Menschen in sozial bzw. finanziell bedingter Wohnungsnot. Einstiegshilfe in den gemeinnützigen Wohnraum.
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	alle Bezirke Nös
Adresse	3100 St. Pölten, Daniel Gran Str. 45
email	office@wohnassistentz-noe.at
Telefon	02742/47076
Homepage	www.wohnassistentz-noe.at
Kontaktperson	Mag. (FH) Ingrid Neuhauser, DSA Alexandra Klement
	Vertragsart
	außerhalb d. Leistungskatalogs
	freie Subvention
	BewohnerInnen:
Anzahl der beherbergten Personen 2012	794
davon Männer	145
davon Frauen	270
davon unter 18 Jahren	379
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	345
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	415
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	16 Monate
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	16
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	22
Ausbildung d. Personals	SozialarbeiterInnen, WohnungsverwalterInnen
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	347
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	0
Einzelzimmer	0
Mehrbettzimmer	0
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Nein
ärztl. Versorgung	Nein
Nachbetreuung	Nein

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 576547871	Verein Wohnen
Bezeichnung d. Einrichtung	Übergangswohnen NÖ Mitte
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Es werden 40 Übergangswohnungen im Zentralraum NÖ angeboten, die bis zu drei Jahren genutzt werden können. Miete und Betriebskosten sind durch die BewohnerInnen selbst zu leisten, es wird begleitend Sozialarbeit und Wohnungsverwaltung geboten, die zur Stabilisierung der Lebenssituation beiträgt. Ziel ist es, anschließend selbständig eine Wohnung erhalten zu können.
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	St. Pölten Land, St. Pölten Stadt, Melk
Adresse	Daniel Gran Straße 36, 3100 St. Pölten
email	office@vereinwohnen.at
Telefon	02742/355934
Homepage	www.vereinwohnen.at
Kontaktperson	Hannes Ziselsberger
	Vertragsart
	außerhalb d. Leistungskatalogs
	freie Subvention, jährliche Vergabe
	BewohnerInnen:
Anzahl der beherbergten Personen 2012	111
davon Männer	31
davon Frauen	38
davon unter 18 Jahren	42
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	28
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	31
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	ca. 25 Monate
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	4,98
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	7
Ausbildung d. Personals	DSA, Verwaltung
Wohnangebot:	
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	40
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	0
Einzelzimmer	0
Mehrbettzimmer	0
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	nein
ärztl. Versorgung	nein
Nachbetreuung	nein

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR 383 565 962	Verein Wohnen und Arbeit
Bezeichnung d. Einrichtung	Übergangswohngemeinschaft Winden 24
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	betreute Übergangswohnung für 18 Personen, Männer und Paare, Langzeitentwöhnung, Rehabilitation, Gesundheit
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Bundesland NÖ
Adresse	Winden 24, 3390 Melk
email	wohnenarbeit@aon.at
Telefon	02752 52995
Homepage	www.wohnenundarbeit.at
Kontaktperson	Sepp Ginner 0664 9243508
	Vertragsart
	Leistungsvertrag Wohnheim und Nachbetreuung
BewohnerInnen:	
Anzahl der beherbergten Personen 2012	40
davon Männer	40
davon Frauen	0
davon unter 18 Jahren	0
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	25
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	22
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	231
Anzahl der nachbetreuten Personen	7
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	5
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	6
Ausbildung d. Personals	DSA, Mag Psych, MagFh, LSB
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	2
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	0
Einzelzimmer	14
Mehrbettzimmer	2
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Ja
ärztl. Versorgung	Ja
Nachbetreuung	Ja

Daten zum Träger/Trägerin	
Name des Trägers/der Trägerin	Verein Frauenhaus Amstetten zur Hilfe für Frauen und ihre Kinder in Not
Bezeichnung d. Einrichtung	Frauenhaus
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	ganz NÖ, Standort Amstetten
Adresse	3300 Amstetten, PF 4
email	frauenhaus.amstetten@aon.at
Telefon	07472/66500
Homepage	www.frauenhaus-amstetten.at
Kontaktperson	Maria Reichartzeder
	Vertragsart
	Leistungskatalog Frauenhäuser
	Subvention der Gemeinde Amstetten, des Frauen- und Familienministeriums
	BewohnerInnen:
	Anzahl der beherbergten Personen 2012 77
davon Männer	
davon Frauen	31
davon unter 18 Jahren	46
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	68
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	52
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	31-90 Tage
Anzahl der nachbetreuten Personen	10
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	3,7
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	6 hauptamtliche und 6 geringfügig beschäftigte MA
Ausbildung d. Personals	DSA / ohne Ausbildung
Wohnangebot:	Anzahl der Wohnungen/Zimmer/Betten
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	
Einzelzimmer	
Mehrbettzimmer	9
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	
ärztl. Versorgung	
Nachbetreuung	ja

Daten zum Träger/Trägerin	
ZVR-171 539 207	Sowo - Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen
Bezeichnung d. Einrichtung	Betreutes Wohnen Neunkirchen
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Wir haben es uns zum Ziel gesetzt Jugendliche und junge Erwachsene, im Alter zwischen 16 und 26 Jahren, in prekären Wohnsituationen, bei schwierigen Abnabelungsprozessen oder Hospitalisierungsproblemen auf ihrem Weg in ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben sozialpädagogisch zu begleiten.
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Neunkirchen
Adresse	Seebensteinerstrasse 10
email	bw@sowo.at
Telefon	0676 7086332
Homepage	www.sowo.at
Kontaktperson	DSP Kordula Strobl
	Vertragsart
	Leistungskatalog betreutes Wohnen
	BewohnerInnen (nur SH-Einrichtung):
Anzahl der beherbergten Personen 2012	35 Personen
davon Männer	16 Personen
davon Frauen	19 Personen
davon unter 18 Jahren	10 Personen
Anzahl der Aufnahmen/eingezogenen Personen	16 Personen
Anzahl der Auszüge/Hauptmiete (Personen)	16 Personen
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	8 Monate für das Jahr 2012
Anzahl der nachbetreuten Personen	4 Personen/ 2012
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	5
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	7
Ausbildung d. Personals	SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, psychosoziale FachbetreuerInnen
Wohnangebot:	
eigene Wohnung, Miete wird v. KL bezahlt	
Wohnung mit Tagsatzfinanzierung	8 Wohnplätze in unserem Haupthaus (ausschließlich Einzelzimmer), 9 Außenwohnungen mit insgesamt 12 Wohnplätzen
Einzelzimmer	ausschließlich Einzelzimmer
Mehrbettzimmer	
zusätzliches Angebot:	
Verpflegung	Die Verpflegung wird von unserer Einrichtung bereit gestellt, wenn dem(r) Klienten(in) nicht mehr als 200€ monatlich zur Verfügung stehen.
ärztl. Versorgung	nein
Nachbetreuung	Für Klienten, welche über die niederösterreichische Sozialhilfe finanziert wurden.
Vormittagsbeschäftigung	Für Jugendliche und junge Erwachsene welche nicht berufstätig sind bzw. einer Ausbildung nachgehen bieten wir eine Vormittagsbeschäftigung mit verschiedenen Schwerpunktbereichen an.(siehe Foto Gartenprojekt)
24 Stunden Rufbereitschaft	für Notfälle
Freizeitpädagogik	jedes Wochenende/2 x jährlich Ferienaktionen

Delogierungsprävention	
ZVR 576 547 871	Verein Wohnen
Bezeichnung d. Einrichtung	Beratungsstelle Wohnungssicherung NÖ Mitte
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Delogierungsprävention
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Lilienfeld, St. Pölten Land, St. Pölten Stadt, Tulln (südl. der Donau), Wien Umgebung (Purkersdorf)
Adresse	3100 St.Pölten, Daniel Granstraße 36
email	office@vereinwohnen.at
Telefon	02742/355 934
Homepage	www.vereinwohnen.at
Kontaktperson	Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle / H. Ziselsberger
	Vertragsart
	Gefördert von der NÖ Landesregierung-Abteilung Sozialhilfe
	Beratungen:
Infokontakte	82
Kurzberatungen	152
Beratungen	208
Gesamtanzahl der Beratungsfälle	447
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	2
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	3
Ausbildung d. Personals	DSA, BA, Mag ^(FH)

Delogierungsprävention	
ZVR 413 382 643	Verein Betreuung Orientierung
Bezeichnung d. Einrichtung	Beratungsstelle Wohnungssicherung NÖ Süd
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Delogierungsprävention
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Baden, Neunkirchen, Wiener Neustadt Land, Wiener Neustadt Stadt
Adresse	2700 Wiener Neustadt; Dietrichgasse 23
email	wohnungssicherung@vbo.or.at
Telefon	02622/25300
Homepage	www.vbo.or.at
Kontaktperson	Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle / Fritz Vouk
	Vertragsart
	Gefördert von der NÖ Landesregierung-Abteilung Sozialhilfe
	Beratungen:
Infokontakte	90
Kurzberatungen	104
Beratungen	361
Gesamtanzahl der Beratungsfälle	555
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	3,7
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	4
Ausbildung d. Personals	DSA, BA, Mag ^(FH)

Delogierungsprävention	
Organisation der Katholischen Kirche	Caritas der Diözese St. Pölten
Bezeichnung d. Einrichtung	Beratungsstelle Wohnungssicherung NÖ West
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Delogierungsprävention
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Amstetten, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs
Adresse	3300 Amstetten, Burgfriedstraße 10
email	delo@stpoelten.caritas.at
Telefon	07472/23 399-29
Homepage	www.caritas-stpoelten.at
Kontaktperson	Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle / Ulrich Scharner
	Vertragsart
	Gefördert von der NÖ Landesregierung-Abteilung Sozialhilfe
	Beratungen:
Infokontakte	58
Kurzberatungen	42
Beratungen	79
Gesamtanzahl der Beratungsfälle	179
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	1
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	2
Ausbildung d. Personals	BA, MA

Delogierungsprävention	
ZVR 651 698 906	BEWOK - Beratung gegen Wohnungsverlust
Bezeichnung d. Einrichtung	Beratungsstelle Wohnungssicherung Nord-West
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Delogierungsprävention, Wohnungssicherung
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Gmünd, Horn, Melk, Krems, Tulln (nördlich der Donau), Waidhofen/Thaya, Zwettl
Adresse	3500 Krems, Bahnhofplatz 19
email	bewok@web.de
Telefon	02732 79649
Homepage	www.bewok.at
Kontaktperson	MitarbeiterInnen der Beratungsstelle
	Vertragsart
	Gefördert von der NÖ Landesregierung-Abteilung Sozialhilfe
Beratungen:	
Infokontakte	45
Kurzberatungen	132
Beratungen	254
Gesamtanzahl der Beratungsfälle	431
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	2,2 VZÄ
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	4
Ausbildung d. Personals	DSA, Mag. Jur

Daten zum Träger/Trägerin	
Name des Trägers/der Trägerin	Caritas der Erzdiözese Wien
Bezeichnung d. Einrichtung	Beratungsstelle Wohnungssicherung NÖ Ost
Kurzdarstellung (Primärziel der Einrichtung)	Delogierungsprävention/Wohnungssicherung
Regionale Zuständigkeit (Bezirk in dem es das Angebot gibt)	Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling, Wien Umgebung(Klosterneuburg, Schwechat, Gerasdorf)
Adresse	2100 Korneuburg, Hauptplatz 6-7/1
email	wosi-noeost@caritas-wien.at
Telefon	02262/73 285
Homepage	www.caritas-wien.at
Kontaktperson	Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle / Hermann Schuster
	Vertragsart
	Gefördert von der NÖ Landesregierung-Abteilung Sozialhilfe
	Beratungen:
Infokontakte	99
Kurzberatungen	172
Beratungen	246
Gesamtanzahl der Beratungsfälle	517
Personal:	
Anzahl des Personals Vollzeitäquivalent	3,37
tatsächliche Zahl der "Köpfe"	4
Ausbildung d. Personals	DSA, BA, Mag. Jur.

Ländergrenzen und ihre Folgen

In unserer Betreuungspraxis wird zunehmend deutlich, dass die Versorgung im Rahmen der Hilfen in besonderen Lebenslagen durch stationäre oder teilstationäre Einrichtungen nur mehr für jene Personen gewährt wird, deren Wohnsitz im jeweiligen Bundesland ist. Das gilt zurzeit in allen Bundesländern und wird auch in NÖ so vollzogen.

Wohnungslosigkeit ist eine existenzielle Bedrohung der betroffenen Menschen, die darüber hinaus die gesamte Gesellschaft in sozialer, humanitärer und - nicht zuletzt - auch monetärer Hinsicht belastet.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Wohnungslosenhilfe mit Rechtsanspruch ausgestattet sein muss und in jedem Fall dort angeboten werden muss, wo Wohnungslosigkeit auftritt.

Die fehlende Übereinkunft zwischen den Bundesländern darüber, ob bzw. in welcher Form es dann zu einem finanziellen Lastenausgleich kommt, kann und darf nicht dazu führen, dass die Wohnungslosenhilfe verweigert wird.

Wir bedauern die Tatsache, dass nunmehr, insbesondere seit die Wohnungslosenhilfe nur mehr im Rahmen von privatwirtschaftlichen Verträgen mit den Einrichtungen erbracht wird, der Rechtsanspruch auf die Hilfe für die KlientInnen verloren gegangen ist. Es gibt keine Bescheide und somit auch keine Rechtsmittel.

All jene Menschen, bei denen es wegen Mangel an leistbarem Wohnraum, wegen Mangel an geeigneten Einrichtungen im Wohnsitzbundesland oder aus sozialtherapeutischer Sicht oder aufgrund von persönlichen Beweggründen sinnvoll oder notwendig ist, den Wohnsitz zu verändern, bleiben somit ohne Zugang zur Wohnungslosenhilfe im jeweils anderen Bundesland.

Die kategorische Entscheidung allein nach dem letzten Meldezettel wird den aus der Wohnungslosigkeit entstandenen Notlagen nicht gerecht.

Die Not muss dort beseitigt werden, wo sie auftritt, ohne Blick auf ein herauf beschworenes Heimatrecht. Die Befristungen in den Mindestsicherungsgesetzen bzw. Sozialhilfegesetzen der Länder von drei Monaten sind willkürlich festgelegt und dürfen keine Relevanz für die Hilfeleistung haben. Insofern bedarf es jedenfalls einer Nachbesserung der Mindestsicherungsgesetze.

Die Kostentragung durch die jeweiligen Länder kann in 15A-Vereinbarungen geregelt werden, ähnlich wie das auch in den Fällen der allgemeinen Sozialhilfe möglich ist. Wir gehen davon aus, dass die Konferenzen der LandessozialreferentInnen einen geeigneten Rahmen für solche Vereinbarungen bieten und haben deshalb in mehreren Schreiben an die LandesrätInnen um die dringende Behandlung dieses Themas gebeten, bis jetzt allerdings ohne konkretes Resultat.

Die Betreuungseinrichtungen stehen vor der Tatsache, dass sie Hilfesuchenden aus anderen Bundesländern die Tür verschließen müssen, Herbergsuche wird somit zu einem Hürdenlauf, der mit dem jeweils letzten Meldezettel auf ein Bundesland beschränkt ist, ungeachtet der Bestimmungen in den meisten Sozialhilfegesetzen, dass mangels eines Wohnsitzes sehr wohl jene Verwaltungsbehörde zuständig ist, in der zuletzt der tatsächliche Aufenthalt ist. Dort wo die Not anfällt muss ihr begegnet werden.

Die Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes schaffen ja eindeutige und in jeder Interpretation auch ausreichende Voraussetzungen für die echte Begegnung von Notfällen:

§ 1 Aufgabe

Die Sozialhilfe hat jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

Und im § 4 Anspruch

Voraussetzung für eine Sozialhilfeleistung ist, dass der hilfebedürftige Mensch

[.....] seinen Hauptwohnsitz in Niederösterreich oder mangels eines solchen seinen Aufenthalt in Niederösterreich hat.

Die Formulierung lässt also offen, dass auch Menschen anderer Herkunft in Niederösterreich versorgt werden können, es ist lediglich der tatsächliche Aufenthalt im Bundesland glaubhaft zu machen. Umso mehr wird die Ausgrenzung von „Fremden“ aus der Sozialhilfe den Notwendigkeiten nicht gerecht. Im Winter ist es kalt auf der Straße, unabhängig davon, welcher Nationalität ein Mensch angehört oder von woher er kommt. Zumindest die Notquartiere müssen für jeden offen stehen, der ein Dach über dem Kopf braucht und einen Platz für sich und seine Habseligkeiten.



**Volljährig, ohne Job und ohne Bleibe
„und meine Eltern können mich nicht groß unterstützen, denn die kommen selbst grad so über die Runden!“**

(Raimund Berger SoWo Neunkirchen)

Das hören wir immer öfters in Gesprächen mit jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren. Gibt es im Rahmen der Jugendwohlfahrt bis zum 18. Lebensjahr noch individuelle Unterstützungsmaßnahmen von Beratungsstellen über Familienintensivbetreuung bis zur Fremdunterbringung in Heimen und Wohngemeinschaften, so enden diese Hilfsangebote meist mit der Volljährigkeit. Jugendliche, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Ausbildungsvorgaben bis dahin nicht erfüllen, werden über die Volljährigkeit hinaus nicht mehr unterstützt.

Nicht mehr nur der „klassische Sandler“ sei von der Wohnungslosigkeit betroffen, warnte Wiens Caritas-Direktor Michael Landau unlängst. Bereits ein Drittel der Obdachlosen in Wien ist demnach jünger als 30 Jahre, schreibt die Presse in ihrer Ausgabe vom 02.01.2013. In Niederösterreich ist die Entwicklung keine andere.

Der internationale Trend geht eher in Richtung „Hotel Mama“ und der längere Verbleib von jungen Menschen in ihrer Herkunftsfamilie ist aufgrund mangelnder Arbeits- und Wohnmöglichkeiten der Kinder oft der einzige, wenn auch nicht immer erwünschte Ausweg. Für Familien in sozialen Randlagen sind diese zusätzlichen Herausforderungen oft nicht bewältigbar. Sind die Eltern selbst von Arbeitslosigkeit betroffen oder lebt die Familie auf zu engem Raum, kann das schnell zur Explosion des labilen Familiensystems führen. Und dann stehen die jungen Erwachsenen auf der Straße. Für die Jugendwohlfahrt zu alt, in der Obdachloseneinrichtung der Erwachsenen nicht gut aufgehoben, übernachten sie bei Freunden, in Kellern, auf Bahnhöfen. So beginnt eine oft über Jahre dauernde Odyssee.

Bei den „jungen Wohnungslosen“ geht es nicht, so wie bei erwachsenen Obdachlosen ausschließlich um Reintegration, sondern darum, überhaupt ihren Platz im Leben bzw. in der Gesellschaft zu finden und einfachste Dinge zu lernen: Wie wasche ich einen Topf? Wie pflege ich meinen Körper? Wie halte ich meine Wohnung sauber? Warum ist am Ende des Geldes noch so viel Monat übrig? Ohne diese Basics führen auch laufende Einstiegversuche in den Arbeitsmarkt nicht zum Erfolg. Ein dauernder Kreislauf des Scheiterns beginnt. Und: Wer sich ausgegrenzt fühlt, keinen Platz findet, wird häufig aggressiv. Daher sind es nicht immer ganz so nette junge Menschen die da kommen. Sie sind laut, widerspenstig, aggressiv. Sie sind so, weil sie nicht wissen, wohin mit sich selbst.

Hält dieser Zustand über längere Zeit an, können sich zur Wohnungslosigkeit noch Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch und in manchen Fällen auch noch psychische Krankheitsbilder (Depression, Neurosen, etc.) aber auch physische Leiden dazugesellen.

Für diese jungen Menschen benötigen wir passende Konzepte. Neben dem „Dach über dem Kopf“ brauchen sie eine Stabilisierung ihres gesamten Lebensumfeldes und ihrer Persönlichkeit. Danach erst kann mit der Erarbeitung von fehlenden lebenspraktischen und soziokulturellen Grundfertigkeiten begonnen werden. Sobald diese Maßnahmen greifen, kann auch eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt stattfinden.

Wollen wir den Begriff der „lost generation“ nicht auch in Österreich wahr werden lassen, müssen wir alle vermehrt in die Integration dieser jungen Menschen investieren.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Wohnzuschuss versus Wohnbedarf

In Niederösterreich kann ein Wohnzuschuss im Rahmen der Wohnbauförderung (Subjektförderung) nur gewährt werden, wenn für ein neues Wohnobjekt oder für die Sanierung eines alten Wohnobjektes ein gefördertes Darlehen der Wohnbauförderung (Objektförderung) rückgezahlt wird. Eine Mietbeihilfe oder Wohnkostenbeihilfe außerhalb der Wohnbauförderungsmöglichkeiten über die Regelungen der BMS hinaus besteht nicht.

Diese Subjektförderung dient dazu, die höheren Belastungen, die durch die Rückzahlungen der Wohnbauförderungsdarlehen entstehen, für Menschen mit geringem Einkommen (Jungfamilien, einkommensschwache Personengruppen, ...) zu erleichtern. Während bei der Errichtung von Neubaumietwohnungen im Wesentlichen Gemeinden oder anerkannte gemeinnützige Bauvereinigungen gefördert werden können, sind bei Althausanierungen alle Eigentümer von Mietwohnungen förderbar. Das Modell der Miet-Kauf-Option ist in NÖ sehr verbreitet und fördert die Eigentumsbildung bei den Wohnungsnutzern. Allerdings verbleiben auch viele Wohnungen im Mietbereich. Vor allem bei sozial bzw. finanziell schlecht gestellten Personen ist ein Ankauf in der Regel auszuschließen, so dass langfristig eine Miete bleibt.

Die Situation am Wohnungsmarkt zeigt nun, dass sowohl bei neu errichteten Mietwohnungen (unter Einbeziehung der Kosten für Finanzierungsbeiträge) als auch bei Generalsanierungen von Altbauten der NÖ Richtwert für die Mietzinsbildung (aktuell 5,29 Euro)¹⁰ überschritten wird. Bei neuen Wohnungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen (fallen meist unter das WGG¹¹) und bei umfangreicheren Sanierungsvorhaben kann der Mietpreis über den Richtwert hinaus gebildet werden. Der Wohnzuschuss hilft hier, die Miete wieder zu reduzieren.

Im Jahresbericht der NÖ Wohnassistenz des Vereins Wohnen ergibt sich aus einer Gesamtzahl von 168 betrachteten Wohnungen in unterschiedlichster Lage und mit unterschiedlicher Ausstattung ein durchschnittlicher Wohnungspreis von 7,94 Euro für Miete und Betriebskosten (incl. Stundungszinsen für Finanzierungsbeiträge). Da es sich hier überwiegend um geförderte Wohnungen handelt reduziert der Wohnzuschuss in dieser Betrachtung die durchschnittlichen Wohnungskosten auf 4,48 Euro, das ergibt eine durchschnittliche Förderung im Subjektbereich von 3,46 Euro pro Quadratmeter. Der Wohnzuschuss ist in diesen Bereichen (geringes Einkommen, Familien mit mehreren Kindern) durchaus zielsicher und punktgenau.

Problematisch ist allerdings die Kombination eines Bezugs von Bedarfsorientierter Mindestsicherung und Wohnzuschuss. Vom Wohnkostenanteil der BMS (= ein Viertel der Mindestsicherung) wird nämlich der Wohnzuschuss abgezogen. Während Menschen mit geringem Einkommen den Wohnzuschuss voll nutzen können, verursacht der Abzug des Wohnzuschusses vom Wohnbedarf der Mindestsicherung eine Schlechterstellung der BMS-Bezieher. In den meisten Fällen fällt durch die Anrechnung des Wohnzuschusses der gesamte Anteil zur Deckung des Wohnbedarfs (im Jahr 2013 sind dies 198,73 Euro) weg und es verbleibt lediglich der Anteil zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts, in dem aber keine Kosten für Miete, Betriebskosten und wohnbezogene Abgaben enthalten sind.

¹⁰ Siehe dazu: <http://www.haus-und-eigentum.at/attachments/article/23/Richtwerte%202012.pdf>

¹¹ Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

Rechnerisch führt dies beispielsweise zu folgendem Ergebnis:

Herr F. lebt in einer Wohnung mit ca. 52 m², bestehend aus einem Vorraum, einer Wohnküche, einem Schlafzimmer und Bad und WC. Die Wohnung kostet inklusiv Betriebskosten ca. € 471,-- pro Monat. Seit der Trennung von seiner Frau ist er psychisch labil und nicht in der Lage, einen Arbeitsplatz zu halten. Trotz verschiedener Kurse ist er langzeitarbeitslos und bezieht Notstand und Mindestsicherung. Er war mehrere Jahre an der Grenze zur Obdachlosigkeit, in prekären oder sehr schlechten Wohnverhältnissen und hat nun eine Wohnung in einem generalsanierten Altbau gefunden. Bei Wohnungsbezug bezog er noch Arbeitslosengeld und konnte Wohnzuschuss ohne Abzug vom AMS-Bezug beantragen. Seit Bezug der Notstandshilfe wird diese durch die BMS ergänzt. Allerdings wird der Wohnbedarf der BMS nicht ausbezahlt, da Herr F. einen Wohnzuschuss in Höhe von 231,-- Euro erhält. Für seine 17jährige Tochter bezahlt Herr F. monatlich 190,-- Euro Alimente an das Jugendamt. Seine Tochter übernachtet auch fallweise bei Herrn F. und das Verhältnis zwischen den beiden ist sehr positiv. Durch die ordentliche Wohnung ist dieser Kontakt endlich problemlos möglich.

Seine finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

BMS	794,91
- Wohnungskosten	- 471,00
- Kosten für Heizung/Strom.....	- 70,00
- Alimente für Tochter	- 190,00
- Abzug des Wohnkostenanteils von BMS (1/4)	- 198,73
+ Wohnzuschuss für Sanierungsdarlehen	232,-

Monatlich verfügbarer Betrag für alle Ausgaben 97,20

Beispiele wie dieses gibt es auch für Familien und Alleinerziehende,

Tatsächlich grenzt diese Regelung Bezieher von Mindestsicherung aus dem geförderten Wohnbau aus. Besonders problematisch ist dies auch für den Fall lediglich temporären Bezugs von BMS, da während dieser Zeit die Wohnungserhaltungsfähigkeit sehr gefährdet ist. Auch Wohnungen, die an sich (durch den Wohnzuschuss) leistbar sind, werden dann kurzfristig unfinanzierbar.

Das **Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ** setzt sich daher dafür ein, dass der Wohnzuschuss den Wohnbedarf der BMS nicht reduziert bzw. die nach Abzug des Wohnbedarfs verbleibenden Wohnungskosten herangezogen werden. Sind diese unter dem Richtwert für den Wohnbedarf, so ist natürlich nur der geringere Wert anzusetzen. Wir sehen dieses Problem im Rahmen des Vollzugs der BMS und daher als sozialpolitische Aufgabe.

Auch die Beschränkung des Wohnzuschusses auf den geförderten Wohnbau bedeutet im Wesentlichen, dass jemand, der in einer nicht geförderten Wohnung lebt keine Chance hat auf Linderung der Wohnungskosten durch eine öffentliche Beihilfe. Gerade in der Wohnungslosenhilfe ist aber der Zugang zu geförderten Wohnungen durch die in der Regel viel zu hohen Selbstkostenanteile (Einmalkosten) eher beschränkt, wodurch oft nur der private, nicht geförderte Wohnungsmarkt zur Verfügung steht, in dem wiederum ein Wohnzuschuss nicht in Frage kommt.

(Hannes Ziselsberger)

Nachwort

Das Jahrbuch entstand in Zusammenarbeit der Wohnheime und Frauenhäuser und versteht sich als Überblick über die Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere auch deshalb, weil mit diesem Jahrbuch der Wunsch und die Erwartung verbunden sind, dass in Zukunft auch noch mehrere Einrichtungen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe und deren Nachbarschaftsdienste dem **Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ** beitreten und somit die Basis der Vernetzung und der Repräsentanz verbreitern.

Als langjähriger Obmann des Netzwerks sehe ich in diesem Jahrbuch auch eine Art Rechenschaftsbericht über den Aufbau und Stand der Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich, die sich aus sehr wagemutigen Anfängen heraus zu einem unverzichtbaren Bestandteil der sozialen Versorgung im Bundesland entwickelt hat und auch für alle anderen Bundesländer in einem „Konzert“ von Maßnahmen mitgewirkt hat.

Die Verknüpfung der Angebote der Wohnungslosenhilfe mit denen der Wohnbauförderung – ein langjähriger Wunsch und eine Notwendigkeit - ist im Rahmen des Vereins Wohnen gelungen, und zwar sehr vielversprechend, wie man an den Erfolgen der Vereins Wohnen in St.Pölten und in ganz Niederösterreich sehen kann, aber auch hier gilt: es kann nicht genug sein.

Darüber hinaus wird dieses Jahrbuch auch als Beitrag im Jahrbuch der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAWO geführt: „Wohnungslosenhilfe von Ost bis West“, herausgegeben 2013.

MagFh Sepp Ginner, Obmann des Netzwerks

Quellennachweis

1. Revidierte EU Sozialrechtscharta
2. NÖ Sozialhilfegesetz LGBI 9200
3. NÖ Sozialhilferaumordnungsprogramm LGBI 8000
4. NÖ Mindestsicherungsgesetz LGBI 9205
5. NÖ Mindeststandard-Verordnung LVO 9205
6. Homepage www.netwo-noe.at
7. Homepage www.bawo.at
8. Statistik Austria
9. NÖ Sozialbericht 2011
10. Sozialbericht 2011-2012 des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
11. Studie Lukas Tockner AK Wien 2012 Mietensteigerungen in Österreich
12. Die Kurzdarstellungen stammen von den jeweiligen Einrichtungs-LeiterInnen
13. atlas.noe.gv.at
14. Wohnzuschuss: <http://www.noe.gv.at/bilder/d4/BroschuereWZ.pdf?1600>